Konzeption

der

Kindertagesstätte Waxweiler

„Jedes Kind ist etwas Besonderes. Kinder sind
wie Schmetterlinge im Wind... Manche fliegen
höher als andere, doch alle fliegen so gut sie können...
Jeder ist anders... Jeder ist etwas Besonderes...
Jeder ist wunderbar und einzigartig!"

(Verfasser unbekannt)

Kindertagesstätte
„St. Johannes der Täufer"
Auf Staudigt 7a
54649 Waxweiler
Haus 1 Tel.: 06554/896
Haus 2 Tel.: 06554/9587580
Fax: 06554/900073
Email: info@kita-waxweiler.de

Kita Waxweiler

Stand Februar 2023

1. Die Kindertagesstätte stellt sich vor 4
1. Auftrag der Kindertagesstätte 6
2. Unser Bild vom Kind 7
2.1 Jedes Kind ist ein Individuum 7
2.2 Kinder stehen in Beziehung/ Bindung 7
2.3 Kinder sind eigene Gestalter 8
2.4 Kinder sind Forscher und Entdecker 8
3. Rolle und Haltung der Fachkräfte 9
4. Bildungsbereiche 10
4.1 Wahrnehmung 10
4.2 Sprache 11
4.3 Bewegung 12
4.4 Mathematischer und naturwissenschaftlich-technischer Bereich 12
4.5 Ökologie 13
4.6 Gesundheit, Hygiene 13
4.7 Sexualität 13
4.8 Gestalterisch- kreativer Bereich 13
4.9 Musikalischer Bereich 14
4.10 Theater, Mimik, Tanz 14
4.11 Religiöse Bildung 15
4.12 Gestaltung von Gemeinschaft und Beziehung 15
4.13 Interkulturelles und interreligiöses Lernen 15
5. Partizipation in unserem Kindergarten 16
5.1 Beschwerdemanagement für Kinder in unserer Kita 16
6. Beobachtung und Dokumentation 17
7. Konzeptioneller Ansatz und Tagesablauf in Haus 1 und Haus 2 18
7.1 Haus 1 18
7.2 Haus 2 19
7.3 Angebote / Aktivitäten am Vormittag 21
7.4 Wöchentliche Angebote am Nachmittag: 21
7.5 Ruhen 21
7.6 Abholsituation 21
8. Projektarbeit und dauerhafte Angebote 22
8.1 Wald- und Wiesentag 22
8.2 Gesundes Frühstück und Lecker-Schmecker-Tag 22

8.3 Singkreis 22
8.4 Bewegung 23
8.5 Projekt Französisch „Lerne die Sprache des Nachbarn“ 23
9. Übergänge 24
9.1 Übergang Elternhaus – Kita 24
9.2 Übergang von Haus 1 in Haus 2 24
9.3 Übergang Haus 2 – Schule 25
10. Erziehungspartnerschaft / Zusammenarbeit mit Eltern 26
10.1 Ziele der Elternarbeit 26
10.2 Elterngespräche 26
10.3 Elternversammlung 26
10.4 Elternausschuss 26
10.5 Kita Beirat 27
10.6 Familienbildung 28
10.7 Informationsfluss 28
10.8 Beschwerdemanagement 29
11. Team / Teamarbeit 30
11.1 Teammitglieder 30
11.2 Teamarbeit 31
11.3 Teambesprechungen 31
11.4 Team- oder Fortbildungstage 31
12. Zusammenarbeit im Sozialraum und mit anderen Institutionen 32
12.1 Verwaltung und Behörden 32
12.2 Sozialraum 33
13. Kita als Ausbildungsstätte 34
13.1 Berufsorientierungspraktika 34
13.2 Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) 34
13.3 Sozialassistenz 34
13.4 Erzieher/innen 34
Quellen 35
14. Anhang 36
14.1 Kinderschutzkonzept 36
14.2 Das Berliner Eingewöhnungsmodell 51
14.3 Individueller Maßnahmenplan bei Personalausfällen 52

1. Die Kindertagesstätte stellt sich vor

Die Kindertagesstätte Waxweiler „St. Johannes der Täufer“ ist eine kommunale und konfessionsfreie Einrichtung. Sie befindet sich in Trägerschaft der Ortsgemeinde Waxweiler. Zurzeit hat Herr Manfred Groben das Amt des Ortsbürgermeisters inne. Neben der Standortgemeinde Waxweiler zählen 22 Dörfer bzw. Ortsteile zum Einzugsgebiet. Die Leitung der Einrichtung obliegt Frau Verena Gehrke als Ständige stellvertretende Leitung ist Christine Loskyll tätig. Verwaltet wird die Kita durch die Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld.
Die Gemeinde Waxweiler umfasst 1.110 Einwohner (Stand 31.12.2020).
Waxweiler hat eine intakte Infrastruktur. Es bietet seinen Bürgern u. a. eine Feuerwehr, Ärzte, eine Grundschule, verschiedene Geschäfte und einen Geldautomaten.

Die Kita-Kinder kommen überwiegend aus Familien, in denen beide Eltern berufstätig sind. Viele Kinder haben ein oder auch mehrere Geschwister. In unserer Kindertagestätte gibt es einen geringen Anteil Kinder mit Migrationshintergrund. Es besteht eine Busverbindung für die Kinder aus den Nachbargemeinden.

Die Einrichtung gliedert sich in 2 Häuser. Haus 1 befindet sich in einer verkehrsberuhigten Zone in der Nähe der großen Grundschulturnhalle. Haus 2 ist baulich mit der Grundschule verbunden.

Die Kita ist von 7.30 Uhr- 16.30 Uhr geöffnet.
Berufstätige Eltern können zwischen einem 7 - und einem 9 Stunden Platz wählen. Ansonsten steht ein 7 Stunden Platz zur Verfügung. Alle Kinder, die über die Mittagszeit in der Kita betreut werden, erhalten ein warmes Mittagessen.
9 Stunden Platz von 7.30 Uhr- 16.30 Uhr
7 Stunden Platz von 7.30 Uhr- 14.30 Uhr

Die Ortsgemeinde Waxweiler hat folgende Betriebserlaubnis für die Kindertagestätte „St.Johannes der Täufer“:

- 152 Gesamtplätze

in Haus 1 – 105 Plätze

- 58 - 7 Stundenplätze (davon 10 für Kinder von 2 bis 3 Jahren)
- 41 – 9 Stundenplätze (davon 14 für Kinder von 2 bis 3 Jahren)
- 6 Plätze für Kinder von 10 Monaten bis 2 Jahren (davon 2 – 7 Stundenplätze, 4 - 9 Stundenplätze)

In Haus 2 – 47 Plätze

- 23 - 7 Stundenplätze
- 24 – 9 Stundenplätze

In Haus 1 werden die Kinder von 0 Jahren bis zum Wechsel zu Haus 2 betreut. In der Regel wechseln die Kinder 1 bis 2 Jahre vor ihrer Einschulung. Es gibt fünf Gruppen, in denen die Kinder nach dem gruppenzentrierten Konzept betreut werden. Die Gruppen arbeiten übergreifend partnerschaftlich zusammen. Im Haus arbeiten 18 pädagogische Fachkräfte.

In Haus 2 verbringen die Kinder ihre Kindergartenzeit bis zur Einschulung. Es gibt zwei Gruppen, in denen die Kinder nach dem offenen Konzept von 8 pädagogischen Fachkräften betreut werden.

Die Fachkraft der französischen Sprache ist in beiden Häusern tätig.

Außerdem sind in der Kindertagestätte 8 Hauswirtschaftskräfte und 3 Reinigungskräfte tätig.

Unsere Kita zählt zu den 14 Familienzentren im Eifelkreis.
Die Familienzentren im Eifelkreis bestehen aus je drei Säulen:

- Bildungs,- Erziehungs- und Betreuungsangebot für Kinder und Familien
- Beratungsangebot durch die Kita – Sozialarbeiterin (bei uns Birgitt Wehse)
- Familienbildungsangebote durch die Familienbildungsstätte (bei uns die katholische Familienbildungsstätte Bitburg)

1. Auftrag der Kindertagesstätte

„Der Auftrag der Kindertagesstätte umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes.“ (SGB VIII §22(3))

Eine wesentliche Grundlage der Kindertagesstätte ist, das Kind als individuelle Persönlichkeit zu sehen und dort abzuholen, wo es in seiner Entwicklung steht.

„Jedes Kind hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Unter Beachtung dieses Rechtes hat Kinderbetreuung das Ziel, die Erziehung der Kinder in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen. …Die Kinder sind ihrem Entwicklungsstand entsprechend zu beteiligen.“

(Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege – KiTaG §1 Abs. 1)

Im letzten Kindergartenjahr ist der Übergang in die Grundschule vorzubereiten. (vgl. KiTaG §4)

Gemäß §8a SGB VIII haben wir als Kita eine Vereinbarung mit dem Jugendamt, welche die konkrete Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorgibt. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe geht es uns in erster Linie darum, das Wohl des Kindes zu schützen, mit der Familie / den Erziehungsberechtigten vertrauensvoll zusammenzuarbeiten, gemeinsam nach Lösungen zu suchen und Unterstützungs- und Hilfemöglichkeiten aufzuzeigen. Außerdem haben wir ein Kinderschutzkonzept für unsere Einrichtung, dass Sie in der Anlage der Konzeption finden.

2. Unser Bild vom Kind

2.1 Jedes Kind ist ein Individuum

„Das Kind ist Baumeister seines eigenen Ichs und Akteur seines eigenen Lebens. Das Kind entscheidet selbstständig, wann es bestimmte Lernfenster öffnet, um den Erwerb gewisser Fähigkeiten zu ermöglichen.“ (Maria Montessori, 1870-1952)

Kinder gestalten ihre Bildung und Entwicklung von Geburt an aktiv forschend mit. Jedes Kind unterscheidet sich dabei von anderen Kindern durch seine Persönlichkeit, seine Stärken und Schwächen, Vorlieben und Neigungen sowie seine Entwicklungsschritte. Wir schätzen jedes Kind als einzigartige Persönlichkeit und unterstützen es in seiner Entwicklung.

2.2 Kinder stehen in Beziehung/ Bindung

„Das unterhaltsamste Spielzeug eines Kindes ist ein anderes Kind“. (George Bernard Shaw, Irland, 1856-1950)

In unserer Einrichtung steht die Freude am Tun jeglicher Art im Vordergrund. Das bedeutet, dass allen Kindern jeden Alters eine große Vielfalt an Erfahrungs- und Spielmöglichkeiten zur Verfügung steht. Ausgestattet mit Neugier und Kompetenzen können Kinder in Eigenaktivitäten alleine oder in kleinen Gruppen Ihre Umwelt erobern, in verschiedenen Bereichen Erfahrungen sammeln und Wissen aneignen. Die Grundlage hierfür bildet eine Atmosphäre, in der sich Kinder wohl und geborgen fühlen. Jedes Kind bekommt eine individuelle Eingewöhnungsphase, um eine

vertrauensvolle Bindung und Beziehung zu den Erziehern und zu den Kindern aufzubauen. Dabei ist es uns möglich zu erspüren, was das Kind braucht und was gut für es ist, wir setzen uns für sein Wohlbefinden ein.

2.3 Kinder sind eigene Gestalter

„Die Aufgabe der Umgebung ist nicht, das Kind zu formen, sondern ihm zu erlauben, sich zu offenbaren.“ (Maria Montessori, 1870-1952)

Dafür bieten wir dem Kind Möglichkeiten, sich gemeinsam mit anderen Kindern und Erwachsenen selbstbestimmt, kreativ, fantasievoll mit reiner Realität auseinander zu setzen und nach seinen eigenen Interessen Spiel- und Lernformen selbst zu finden. Dabei lernt das Kind Freundschaften zu schließen, ein gesundes Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl aufzubauen.

2.4 Kinder sind Forscher und Entdecker

„Hilf mir, es selbst zu tun!“ (Maria Montessori, 1870-1952)

Jedes Kind ist von Geburt an neugierig und möchte seine Umgebung entdecken und erforschen. In geborgener Atmosphäre und im Vertrauen zu den Erwachsenen lernen die Kinder durch selbstständiges Handeln, die Welt zu erforschen und zu erobern.

3. Rolle und Haltung der Fachkräfte

- Wir sind den Kindern verlässliche Bezugspersonen. Wir geben ihnen Beständigkeit, Sicherheit und Geborgenheit in einem strukturierten Alltag.
- Wir stellen einen guten Kontakt zu den Kindern her, um eine verlässliche Beziehung während der Kindergartenzeit geben zu können.
- Wir orientieren uns an den Fähigkeiten des Kindes und bieten entsprechende Impulse.
- Wir vermitteln Werte und Bildungsinhalte.
- Wir stärken und unterstützen das Kind in seiner Persönlichkeit, damit es seinen Platz in der Gemeinschaft finden und definieren kann.
- Wir schaffen eine entsprechende Umgebung, in der es seine Fähigkeiten durch unterschiedliche Aktivitäten entwickeln kann.
- Wir dokumentieren die Entwicklung jedes einzelnen Kindes in Form eines Portfolios.
- Den Eltern sind wir Ansprechpartner in Erziehungsfragen und bei Alltagssorgen. Wir verstehen uns als familienbegleitend und stehen im ständigen Austausch mit ihnen.

4. Bildungsbereiche

„Wahrnehmung ist der Ausgangspunkt für die kindliche Erfahrung von der Welt und steht deshalb zu Beginn der Bildungs- und Erziehungsbereiche, direkt gefolgt von „Sprache“, der in der Arbeit von Kindertagesstätten eine besondere Bedeutung zukommt.“(vgl. Minsterium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen RLP BEE Auflage 2014, S. 50) Für die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit und der Intelligenz sind Wahrnehmungs- und Bewegungsförderung von entscheidender Bedeutung. (vgl. Online Ressource Kita Bornheim 26.09.2017)

4.1 Wahrnehmung

Unsere Wahrnehmung ist der Schlüssel zur Umwelt. Deshalb ist uns die Wahrnehmungsförderung gerade in der heutigen Zeit mit seinen vielen Reizüberflutungen sehr wichtig. Das Kind begegnet den Lebewesen und Gegenständen zunächst durch seine Sinne. Sehen, hören, riechen, schmecken, fühlen und ertasten ermöglichen es ihm, wichtige Eindrücke und Erkenntnisse über sich und seine Umwelt zu sammeln, auf die es in Zukunft zurückgreifen kann. (vgl. Online Ressource Kita Bornheim 26.09.2017)

Wichtige Bestandteile sind die körperliche und emotionale Wahrnehmung. Diese ziehen sich durch alle Bildungsbereiche.

4.2 Sprache

Der Entwicklungsbereich „Sprache“ bildet eine der wichtigsten Fähigkeiten des Menschen. Die Sprache wird von Geburt an erworben. Über Sprache stärkt das Kind seine Identität und entwickelt seine Persönlichkeit weiter. Der gezielte Sprachgebrauch ermöglicht ein soziales und kommunikatives Miteinander.

Im Kita-Alltag unterstützt das pädagogische Personal die Kinder darin, nach und nach ihre sprachlichen Fähigkeiten zu erlangen und zu vertiefen. Hierbei ist die Beziehung zwischen Kind und Fachkraft besonders wichtig, da sich Sprache verbunden mit entsprechender Mimik und Gestik festigt. Ein liebevolles und wohlwollendes Gegenüber gibt zusätzlich Sicherheit und regt die Kinder zum Sprechen an.

In unserer Einrichtung findet alltagsintegrierte Sprachförderung in folgenden Formen statt:

- sprachliche Handlungsbegleitung von Anfang an (z. B. beim Wickeln, bei Experimenten, beim Mittagessen usw.);
- anbieten unterschiedlichster Sprechanlässe (z. B. Erzählkreis, Bilderbuchbetrachtung, „Face to Face“-Gespräche, gemeinsame Spiele, das Stellen offener Fragen, die zum Erzählen anregen);
- wecken und erhalten der Sprechfreude durch abwechslungsreiche und altersgerechte Spiele;
- aufmerksames gezieltes Zuhören, in dem wir Blickkontakt aufnehmen und uns auf Augenhöhe begeben und dem Kind die Zeit lassen, die es benötigt um sich auszudrücken

So erlangen und vertiefen die Kinder z. B. folgende sprachliche Fähigkeiten:

- Fragen stellen und beantworten,
- das Erlebte in Worte fassen,
- in Beziehung treten und dadurch Kontakte knüpfen,
- ihre Handlungsplanung anderen erzählen,
- Probleme benennen und Lösungen finden.

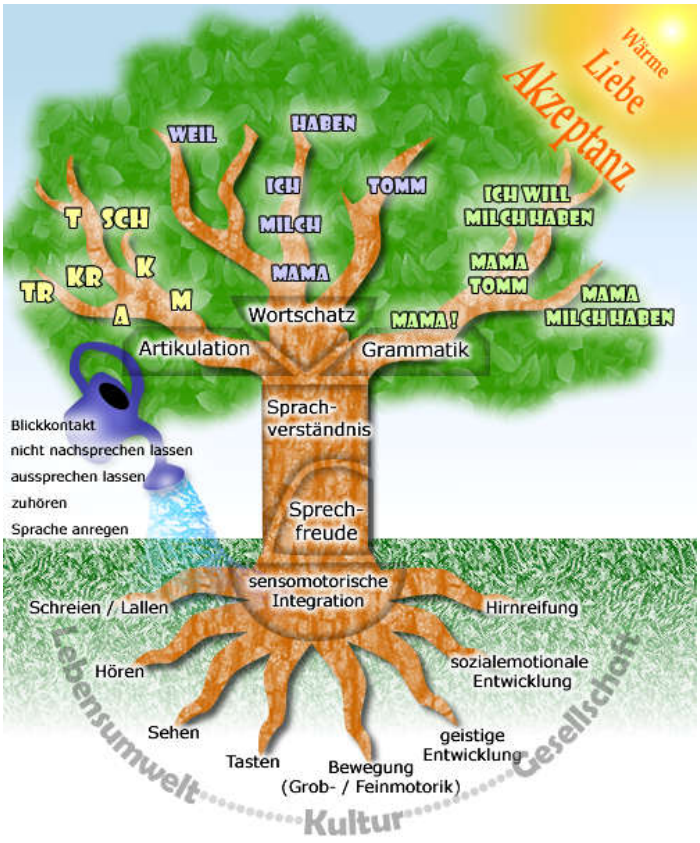

4.3 Bewegung

„Bewegung ist für die Entwicklung unserer Kinder unverzichtbar. Sie ist Ausdruck von Vitalität, kindlicher Neugier und Lebensfreude. Mit ihren Bewegungen begreifen, erobern und erweitern Kinder ihre Welt und erwerben Selbstkontrolle und Selbstachtung.“ (Club of Cologne, 2003, S.1)

In den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen RLP ist beschrieben, dass die Bewegungswelt vieler Kinder heute eingeschränkt ist. Deshalb bieten wir in unserer Kindertagesstätte unterschiedliche Bewegungsmöglichkeiten an, um dem natürlichen Bewegungsdrang der Kinder gerecht zu werden.

Hierzu gehören:

- Bewegungselemente in den Gruppenräumen
- freie und angeleitete Bewegungsangebote (Turnhallen)
- Spielplatz und Außengelände
- Spaziergänge
- Wald- und Wiesentage
- Fahrzeuge für drinnen
- Bewegungslieder
- toben (freies Bewegen)

4.4 Mathematischer und naturwissenschaftlich-technischer Bereich

Wir stellen den Kindern Materialien frei zur Verfügung, damit sie die Möglichkeit haben, zu messen, zu zählen, zu ordnen, zu vergleichen und so ihre mathematischen Kompetenzen weiter zu entwickeln und zu stärken.

Die mathematische Denkweise wird unterstützt durch:

- Beobachten mit allen Sinnen
- Experimentieren und Erklären
- Lösungsmöglichkeiten suchen
- Bauen und Konstruieren.

Je mehr Zusammenhänge die Kinder selbst entdecken, umso besser verstehen sie die Welt. Aus den vielseitigen Erfahrungen und Experimenten entwickelt sich das lösungsorientierte Denken. So findet sich das Kind in seiner Umwelt nach und nach immer besser zurecht.

Auch räumliche und zeitliche Erfahrungen sind für die Kinder wichtig, damit sie die Grenzen von Raum, Zeit und Körper erfahren können und lernen, Gefahren besser einzuschätzen.

4.5 Ökologie

Wir bieten den Kindern intensive Naturerfahrungen z.B. durch Spaziergänge in Wald und Wiese und Naturtage, bei denen die Kinder die Jahreszeiten, verschiedene Entwicklungsstadien von Pflanzen, Tieren und Insekten kennenlernen. Durch viele verschiedene Sinneswahrnehmungen lernen sie die Natur schätzen und wertschätzend mit ihr umzugehen.

Des Weiteren erleben die Kinder die Natur, wenn sie bei unterschiedlichen Witterungen draußen spielen.

In unseren Hochbeeten können sie das Wachsen von Obst und Gemüse beobachten. Später wird das Angebaute geerntet und direkt probiert oder zubereitet und dann verkostet.

4.6 Gesundheit, Hygiene

Wir stärken die gesundheitsfördernden Potenziale des Kindes, in dem wir:

- den Kindern ein positives Körperbild vermitteln. Sie lernen ihren eigenen Körper wahrzunehmen und zu akzeptieren.
- die Freude an gesunder Ernährung fördern. Durch die Anregung zum zuckerfreien Frühstück, das „Gesunde Frühstück“, den „Lecker-Schmecker-Tag“ und das „Schulobst“ wird dieses Ziel unterstrichen.
- ihre Freude an Bewegung stärken.
- das Kind dabei begleiten, die Fähigkeiten zur Körperhygiene (z. B. Händewaschen, Zähneputzen, den Übergang vom Wickeln zum Toilettengang) zu entwickeln.

4.7 Sexualität

Die Kinder erhalten bei uns die Gelegenheit Nähe und Zuwendung zu erfahren. Im Kindergartenalter wird den Kindern verstärkt bewusst, dass sie Mädchen oder Jungen sind und sie setzen sich mit ihrer Geschlechterrolle auseinander. Sie lernen in dieser Zeit die wesentlichen Körperteile und Organe durch Erforschen und Erfahren kennen.

4.8 Gestalterisch- kreativer Bereich

Grundsätzlich verfügen Kinder nicht nur über einen großen Schatz an Kreativität, sondern haben auch durch Neugier, Offenheit und Spontanität die beste Voraussetzung zur Entfaltung **künstlerischer Ausdrucksformen**.

In beiden Häusern haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Ideen kreativ mit vielfältigen Materialien, wie z.B. Stiften, Farben, Schaum, Papier, Pinsel, Werkzeug, Werkbank, wertfrei umzusetzen.

Fertigkeiten und Fähigkeiten entwickeln sich durch eigenes Handeln und Entdecken. Die Benutzung von Materialien und die Anwendung von Techniken werden durch die Erzieherinnen begleitet.

4.9 Musikalischer Bereich

Einer der wichtigsten Instrumente des Menschen ist die Stimme. Musik fördert das gemeinschaftliche soziale Erleben und ist Ausdruck der eigenen Gefühle.
Die Kinder finden eine Vielfalt an musikalischen Ausdrucksformen z. B. durch Lieder, Kreisspiele, Bewegung, das Spielen von Instrumenten, vor.

Einmal wöchentlich findet in beiden Häusern ein gemeinsamer Singkreis statt, den die Kinder durch das Wünschen von Lieder- und Kreisspielen mitgestalten können. Auf diese Weise erleben die Kinder Spaß und Freude an der Musik.

4.10 Theater, Mimik, Tanz

In Haus 1 gibt es angegliederte Rollenspielräume sowie integrierte Rollenspielbereiche. Haus 2 verfügt über einen Funktionsraum, der ein Ambiente für Rollen- und Theaterspiele bietet.
Den Kindern wird ermöglicht:

- selbstbestimmt Handlungen auszuführen
- in andere Rollen zu schlüpfen (z.B. Alltagssituationen nachspielen)
- in Beziehung zu anderen Kindern zu treten
- Ausdrucksmöglichkeiten des eigenen Körpers kennen zu lernen, z. B. Tanzen
- ihrer Phantasie freien Lauf zu lassen
- Ideen kreativ umzusetzen
- eigene Spielkonzepte zu entwickeln
- den Einsatz von Figuren und Handpuppen spielerisch kennenzulernen

4.11 Religiöse Bildung

Religiöse Feste im Jahreskreis werden mit den Kindern in Gesprächen, Bilderbuchbetrachtungen, Liedern und Bastelangeboten gemeinsam erlebt. Religiöse Bildung heißt für uns, ein harmonisches Miteinander und liebevollen Umgang zwischen den Kindern und mit den Erwachsenen in unserem Kitaalltag zu leben. Unsere Kita arbeitet dem Pfarrer der Pfarreiengemeindschaft Waxweiler-Schönecken zusammen. Unter dem Gesichtspunkt der religiösen Bildung ist es uns wichtig ein soziales Engagement mit in der Gemeinde zu gestalten. Es spiegelt sich u. a. in Besuchen zu unterschiedlichen Anlässen in unseren hiesigen Seniorenheimen wieder.

4.12 Gestaltung von Gemeinschaft und Beziehung

Die Gestaltung der Beziehung beginnt mit der Eingewöhnung des Kindes, meistens in Haus 1. In dieser Zeit bildet sich eine vertrauensvolle Bindung zwischen Kind und Erzieher. Im täglichen Miteinander zu den Kindern, zu seiner Bezugserzieherin und im weiteren Verlauf zu anderen pädagogischen Fachkräften entwickeln sich beim Kind die Beziehungs- und Bindungsfähigkeiten. Das Kind erfährt im Umgang mit anderen, dass zum Leben in der Gemeinschaft Regeln erforderlich sind. Regeln geben den Kindern Struktur, Sicherheit und Halt. Individuell können die Regeln situationsbedingt von den Erziehern oder/und in Absprache mit den Kindern geändert werden. In der Gemeinschaft haben sie die Möglichkeit:

- sich selbst kennen zu lernen (Persönlichkeit, Gefühle, Bedürfnisse, etc.)
- in Beziehung mit anderen zu treten
- Sicherheit und Schutz zu erfahren
- eigene Konflikte selbstständig zu lösen
- Regeln kennen zu lernen
- in Strukturen zu leben
- Verlässlichkeit kennen zu lernen
- Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein zu entwickeln
- selbstbestimmtes Handeln auszuüben
- Grenzen zu erkennen und zu erfahren
- eigene Fähigkeiten wahrzunehmen
- Frustrationstoleranz zu erwerben
- Umgangsformen zu erlernen
- Menschen anderer Persönlichkeit, Hautfarbe, Nationalität etc. kennen zu lernen
- zu erfahren, dass Gemeinschaft stärkt, „Ich bin wertvoll“.

4.13 Interkulturelles und interreligiöses Lernen

Unsere Einrichtung ist ein Ort, an dem wir Toleranz und Respekt gegenüber Familien mit anderen religiösen und kulturellen Hintergründen leben.

5. Partizipation in unserem Kindergarten

Dr. Richard Schröder (Philosoph und Theologe) formulierte 1996: „Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden."

Ein wichtiges Ziel unserer Arbeit ist deshalb, die Selbstkompetenz der Kinder zu stärken.

- Kinder lernen ihre Wünsche und Interessen wahrzunehmen und sie zu formulieren. Gleichfalls werden sie befähigt auch die Interessen und Regeln, die in der Gruppe/Kita existieren, zu akzeptieren.
- Die Kinder beteiligen sich aktiv an der Gestaltung des Alltags. Für bestimmte Aufgaben übernehmen sie, mit unserer Begleitung, Verantwortung.
- Die Kinder nutzen die Räumlichkeiten unserer Einrichtung, z. B. Bällebad, Flur, Neben- und Funktionräume entweder mit oder ohne Begleitung eines Erziehers.
- Sie entscheiden, wo, mit wem und wie lange (je nach Situation) sie spielen möchten. Die Kinder werden in die Einführung von Regeln mit einbezogen, so dass diese für sie verständlich und umsetzbar sind.

5.1 Beschwerdemanagement für Kinder in unserer Kita

Der Umgang mit Beschwerden fördert die bewusste Wahrnehmung der eigenen Bedürfnisse.

Wir sind offen für die Anliegen, Anregungen und Beschwerden der Kinder. Gerne suchen wir im Gespräch gemeinsam nach einer akzeptablen Lösung, die dann in der Gemeinschaft besprochen und umgesetzt werden kann.

6. Beobachtung und Dokumentation

Die Kindertagesstätte unterstützt die Gesamtentwicklung des Kindes. Hierzu ist die regelmäßige und gezielte Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungsprozesse erforderlich. Sie dienen dazu, die jeweiligen Lern- und Bildungsprozesse des Kindes zu erkennen und diese zu unterstützen. Sie bilden die Grundlage der gezielten und individuellen Begleitung zur Entwicklung des Kindes. Darauf basierend entwickeln wir pädagogische Planungen und Handlungsabläufe. Die daraus gewonnenen Beobachtungen besprechen wir mit den Eltern in Entwicklungsgesprächen.

In unserem Kita-Alltag setzen wir Beobachtung und Dokumentation folgendermaßen um:

Eingewöhnungsphase

- ständige Beobachtung, um weiteres Vorgehen zu besprechen

Portfolio

- Es wird gemeinsam von Erzieher und Kind gestaltet
- Jedes Portfolio ist individuell
- Im Portfolio gibt es wiederkehrende Seiten:
  - „Das bin Ich“
  - „Selbstportrait“
  - Handabdrücke
  - Fußabdrücke
- Weiterhin kann das Portfolio enthalten:
  - Die Eingewöhnung
  - Lerngeschichten
  - Fotos
  - selbstgestaltete Mal- und Bastelarbeiten
  - Könnerzettel

Anhand des Portfolios wird die Entwicklung des Kindes dargestellt.

Beobachtungen

- alltägliche Beobachtungen
- situationsorientierte Beobachtungen
- gezielte Beobachtungen
- Beobachtungsbögen für Entwicklungsgespräche
- Seldak- und Sismikbogen – Entwicklung der Sprache

Austausch

- im Team
- mit anderen Institutionen
- kollegiale Fallberatung

Zudem dokumentieren wir zu Beginn das Erst- und das Aufnahmegespräch.

7. Konzeptioneller Ansatz und Tagesablauf in Haus 1 und Haus 2

7.1 Haus 1

Haus 1 ist in 5 Stammgruppen gegliedert: orange, grüne, rote, blaue und gelbe Gruppe.

- 7.30 – 9.00 Uhr Bringzeit der Kinder
- 7.30 – 8.15 Uhr Die Kinder aus der orangen, grünen und roten Gruppe treffen sich in der Auffanggruppe (rote Gruppe)
  Die Kinder aus der blauen und gelben Gruppe treffen sich in der Auffanggruppe (blaue Gruppe)
- 8.15 Uhr Die Kinder gehen mit ihrer Erzieherin in ihre Stammgruppe
- 8.15 - 8.45 Uhr Eintreffen der Buskinder

<u>Am Vormittag zwischen 8.15 Uhr und 11.30 Uhr findet Folgendes statt:</u>

- Stuhlkreis mit Geschichten, Bilderbüchern, Liedern, Reimen, Kreisspielen und Bewegungsspielen
- gemeinsames Frühstück
- freies Spiel: Jede Gruppe verfügt über folgende Funktionsbereiche: Bauplatz – Bewegungselemente - Rollenspielbereich / Puppenwohnung - Kreativbereich (malen, basteln, kneten, etc.) - Rückzugsbereich / Leseecke - Gesellschaftsspiele, Puzzle, etc.

Des Weiteren haben die Kinder die Möglichkeit die Angebote im Flurbereich zu nutzen

- Bücher – Bobbycar – Bauplatz

Angebote, gezielte Förderung

- wöchentlich pro Gruppe Turnhallen-Nutzung
- je nach Witterung Nutzung des Außengeländes, Spaziergänge, Spielplatz
- wickeln, begleiten der Toilettengänge – Unterstützung der Sauberkeitsentwicklung

Reihenfolge und Umfang bestimmen sich durch die individuelle Gruppensituation.

Wir arbeiten in der Einrichtung gruppenzentriert, d.h. alle Kinder werden von ihren Eltern in ihre Stammgruppe gebracht bzw. gehen nach der Auffanggruppe dorthin. Sie haben in ihren Stammgruppen feste Bezugspersonen, die sie seit ihrer Eingewöhnung kennen. Es werden dort gemeinsame Aktivitäten gemacht. Dadurch haben die Kinder die Möglichkeit, feste Rituale in einem überschaubaren Rahmen zu erfahren und somit Sicherheit zu bekommen.

Die grüne und rote Gruppe, sowie die blaue und gelbe Gruppe sind Partnergruppen, d.h. es finden gemeinsame Aktivitäten statt. Die orange Gruppe arbeitet nach Bedarf gruppenübergreifend mit anderen Gruppen zusammen. Die Kinder haben die Möglichkeit, nach vorheriger Absprache alle Gruppen zu besuchen bzw. dort zu spielen.

- Ab 11.30 Uhr Anziehen der Mittagsbuskinder
- 11.30 - 12.00 Uhr Kinder die nicht mitessen werden abgeholt
- 11.45 Uhr Wir gehen mit den Mittagsbuskindern zur Haltestelle
- 12.00 – 12.30 Uhr Mittagessen
- 12.30 – 12.45 Uhr Zähneputzen, Toilettengänge, Wickeln, Vorbereitung der Ruhezeit; die Kinder, die nicht mit zur Ruhe gehen werden abgeholt

Der Nachmittagsdienst nimmt die Kinder nach dem Zähneputzen entgegen. Die Gruppen orange, grün und rot nutzen den vorderen Schlafraum und den Nebenraum der roten Gruppe zum Ruhen. Für die Gruppen blau und gelb steht der hintere Schlafraum und der Nebenraum der gelben Gruppe für die Ruhezeit zur Verfügung. Die Kinder werden während der Ruhe von den Erzieherinnen begleitet. Die Räume sind abgedunkelt. Die Kinder legen sich hin und finden selbst zur Ruhe. In dieser Zeit müssen die Kinder nicht schlafen. Wenn sie trotzdem einschlafen, dürfen sie ihrem Bedürfnis nachgehen. Spätestens um 15:30 Uhr werden die Kinder sanft in die Wachphase begleitet.

- ab 12:45 Uhr - 13:30 Uhr – individuelle Ruhe- / Schlafenszeit
- ab 13:30 Uhr – individuelles Nachmittagsangebot, orientiert an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder in der roten Gruppe (Kinder aus orange, grün und rot) und in der blauen Gruppe (Kinder aus blau und gelb). Ggf. treffen sich die Kinder am Nachmittag auch gruppenübergreifend.

→ Zwischenmahlzeit nach Bedarf

- 14:20 Uhr – Anziehen der Nachmittagsbuskinder und anschließendes Gehen zur Bushaltestelle.

→ Für neue Kinder findet am Nachmittag eine schrittweise Eingewöhnung, gestaltet und begleitet durch das Kita-Personal, statt. Es wird mit der Teilnahme am Mittagessen begonnen. Hat das Kind sich daran gewöhnt, kommt im nächsten Schritt das Ruhen hinzu.

7.2 Haus 2

<u>Die offene Arbeit in Haus 2</u>

Während der offenen Zeit wählen die Kinder frei, in welchen Funktionsräumen sie mit welchem Kind spielen. So gestalten sie selbstständig und eigenverantwortlich ihren Tag.

Der Arbeitsbereich wird von den Kindern selbst eingerichtet

z. B. beim Malen mit Wasserfarben,

- Kittel anziehen,
- Blatt bereitlegen,
- Wasser, Farben, Pinsel bereitstellen,
- im Anschluss den Arbeitsplatz wieder aufräumen.

Diese Arbeitsplatzgestaltung kann auf alle Arbeitsbereiche übertragen werden.

<u>Unsere offene Arbeit kennzeichnet sich durch:</u>

- 2 überschaubare Stammgruppen mit Kindern im Alter von 4- 6 Jahren mit zugeordneten Bezugserzieherinnen.

- In der offenen Zeit hat jedes Kind die Möglichkeit, eine oder mehrere Bezugspersonen frei zu wählen.

Funktionsbereiche mit unterschiedlichen Schwerpunkten:

Kreativwerkstatt:
basteln, malen experimentieren mit unterschiedlichen Materialien, werken, kneten, sticken

Bauraum:
bauen mit unterschiedlichen Materialien auf unterschiedlichen Ebenen, Holz, Lego, Duplo, Metall, hämmern, stecken, fädeln
Turnhalle:
klettern, balancieren, laufen, Ballspiele, Bewegungsspiele, kickern
Rollenspielraum:
Rollenspiel, verkleiden, Kasperletheater, Höhlen bauen
Ludotheke (Bücher und Spieleraum):
Bilderbücher, Gesellschaftsspiele, Puzzle
Mensa:
„Offenes Frühstück“, Geburtstagsfeier, Mittagessen, Nachmittagssnack
Küche:
„Pädagogisches Kochen“ (kochen, backen mit Kindern)
Außengelände:
Sandkasten, Hochbeet, Matschtisch, Spielplatz, Schulhof

Tagesablauf Haus 2

- 7:30 Uhr bis 8:15 Uhr Frühdienst mit Auffanggruppe (Kreativwerkstatt)
- 8:15 Uhr bis 9:10 Uhr Eintreffen und begrüßen im Kreis in den Stammgruppen
- 8:15Uhr – 8:45 Uhr Eintreffen der Buskinder
- 9.10 Uhr bis 12.00 Uhr Offene Zeit mit Nutzung der Funktionsräume; parallel stehen auch angeleitete Aktivitäten zur Verfügung (z. B. hauswirtschaftliche Aktivität, Kreativangebot, Turnstunde, Freispiel) und offenes Frühstück in der Mensa
- 11.30 Uhr bis 11.45 Uhr Sammeln und umziehen der Buskinder in der Turnhalle
- 11.45 Uhr bis 12.00 Uhr Die Kinder werden zur Bushaltestelle begleitet und fahren mit den Bussen nach Hause. / Kinder die nicht mitessen werden abgeholt.
- 12.00 Uhr bis 12.15 Uhr Treffen aller Mittagskinder in der Baugruppe, gemeinsamer Stuhlkreis, Hände waschen
- 12.15 Uhr bis 12.45 Uhr Mittagessen in der Mensa, anschließend Zähne putzen
- 12.45 Uhr bis 13.00 Uhr Abholmöglichkeit, Kinder die vor der Ruhe abgeholt
-
- werden halten sich in der Kreativgruppe auf
- 12.45 Uhr bis 13.30 Uhr 30 Minuten Ruhezeit
- 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr Freispielzeit in den Funktionsräumen / Angebote
- 14.15 Uhr bis 14.30 Uhr Sammeln und umziehen der Nachmittagsbuskinder in der Turnhalle - danach Gang zum Bus
- 15:00 Uhr bis 15.20 Uhr Zwischenmahlzeit

- 15.20 Uhr bis 16.30 Uhr Freispielzeit in den Funktionsräumen oder im Außenbereich

7.3 Angebote / Aktivitäten am Vormittag

- wöchentlich ab mittwochs Angebot Obst, Gemüse und Milche aus den Programmen „Schulobst und -milch im Kindergarten“
- 1-mal pro Monat im Wechsel „Gesundes Frühstück“ oder „Lecker-Schmecker-Tag“ in Zusammenarbeit mit dem Elternausschuss
- montags und dienstags: Französischkraft in Haus 1 tätig
- donnerstags und freitags: Französischkraft in Haus 2 tätig
- wöchentlicher Singkreis

7.4 Wöchentliche Angebote am Nachmittag:

Montag:	Musikschule für beide Häuser (externes Angebot)
Dienstag:	Französisch Haus 1
Donnerstag & Freitag:	Bis 14.30 Uhr Französisch in Haus 2

7.5 Ruhen

Warum ist Ruhen im Kindergartenalter wichtig?

- Um neue Energie zu tanken,
- um sich von den Reizen zu erholen,
- um Erlebnisse und Gelernte Inhalte zu verarbeiten.

Die Kinder sind nach dem Ruhen:

- ausgeglichener
- kreativer
- aufnahmefähiger.

Für ein gesundes Leben ist ein Wechsel von Phasen der Aktivität und Ruhe wichtig. Eindrücke werden verarbeitet und integriert.
Die Kinder:

- lernen leichter
- können sich besser konzentrieren
- können Herausforderungen besser meistern
- haben eine höhere Frustrationstoleranz
- beteiligen sich aktiver am Geschehen.

Insgesamt nehmen sie so mehr aus der Kita-Zeit mit.

7.6 Abholsituation

Beim Abholen wird Zeit benötigt, denn es ist wichtig, dass jedes Kind die Möglichkeit hat, fertig zu spielen, aufzuräumen und sich in Ruhe zu verabschieden.

8. Projektarbeit und dauerhafte Angebote

Projektarbeit bildet einen wichtigen Schwerpunkt in unserem Kita-Alltag. Sie ermöglicht uns, interessante und lebenspraktische Themen facettenreich, sinnvoll und intensiv mit den Kindern zu erleben und ihnen nahe zu bringen.

8.1 Wald- und Wiesentag

Beim wöchentlichen Besuch des Kita-Waldes und einer nahegelegenen Wiese erleben die Kinder (der Zielgruppe z. B. Wechselkinder, Kinder aus Haus 2) die Natur, den Wald, die Wiese, den Bach, die Insekten und die Tiere mit allen Sinnen. Diese Zeit ermöglicht eine besonders intensive Wahrnehmung des eigenen Körpers und der natürlichen Umwelt mit all ihren Begebenheiten.

„Ich schütze nur – was ich liebe.
Ich liebe nur – was ich kenne.
Ich kenne nur – was ich wahrnehme.
Ich nehme nur wahr – was für mich eine Bedeutung hat.“
(1995 Reingard Knauer & Petra Brandt: Ich schütze nur, was ich liebe S.16)

Auf dem Projekt-Tisch zeigen wir allen interessierten Kindern, Eltern und Besuchern Sammelgut, Pflanzen und kleine Insekten im Schaukasten. Mit dem digitalen Bilderahmen bringen wir Momente aus dem Wald- und Wiesentag in die Kita.

8.2 Gesundes Frühstück und Lecker-Schmecker-Tag

Im Wechsel findet einmal im Monat mit Hilfe des Elternausschusses ein „Gesundes Frühstück“ oder ein „Lecker-Schmecker-Tag“ statt.

Beim „Gesunden Frühstück“ bereiten die Kinder mit Hilfe einiger Eltern ein ausgewogenes Frühstück für ihre Gruppe (Haus 1) bzw. die Hausgemeinschaft (Haus 2) zu. Von zuhause bringt dazu jedes Kind ein Stück Obst, Gemüse, Nüsse, Trockenobst oder ähnliches mit. Die Kita reicht Brot mit oder ohne Butter dazu. Beim gemeinsamen Zubereiten und Essen fühlen, riechen und schmecken die Kinder die Vielfalt unserer Lebensmittel.

Beim Lecker-Schmecker-Tag bereiten die Eltern für die Kinder eine gesunde Ergänzung zum Frühstück zu. Es entstehen z. B. Tiergebilde aus verschiedenen Obst- oder Gemüsesorten. Es werden Müsli, Dips oder Milchshakes zubereitet. Die Kinder erleben dabei in attraktiver Form zubereitete bzw. angerichtete Lebensmittel und werden angeregt, etwas Neues auszuprobieren.

Beim gemeinsamen Verzehr können die Kinder nach Herzenslust probieren und genussvoll frühstücken. Es entstehen schöne Gespräche und das Gruppengefühl wird gestärkt.

8.3 Singkreis

Ein gemeinsamer Singkreis findet jeweils hausintern mit allen Gruppen in Haus 2 einmal in der Woche und in Haus 1 im 14-tägigen Wechsel (Gruppe orange, grün, rot und Gruppe blau, gelb) statt. Mit der Gitarre begleitet werden altbekannte Lieder und

Bewegungsspiele gesungen, aber auch neue Stücke gemeinsam gelernt. Die Liedauswahl umfasst Lieder mit jahreszeitlichem Bezug, Festliedgut, französische Lieder, Spass- und Bewegungslieder und alles, was Spaß und Freude an Musik und Bewegung macht.

8.4 Bewegung

Um dem Bedürfnis der Kinder nach Bewegung zu entsprechen, gibt es in unserer gesamten Einrichtung eine Vielzahl von Bewegungsanregungen (z. B. Haus 1: Bewegungselemente in den Gruppen und Bobbycars im Flur; Haus 2: tägliche Nutzung der Turnhalle und des Außengeländes; beide Häuser: jeweils ein eigenes Außengelände, gemeinsamer Spielplatz). In Haus 1 nutzen die Gruppen 1- bis 2-mal wöchentlich den großen Turnraum. In Haus 2 steht im Rahmen des offenen Systems täglich die Nutzung der Turnhalle für Kleingruppen zur Verfügung. Unter pädagogischer Begleitung stehen verschiedene Turnmaterialien zur Verfügung. Auch angeleitete Turnstunden und Bewegungsübungen finden statt. Bewegungsspiele mit Gesang sind auch sehr beliebt.

8.5 Projekt Französisch „Lerne die Sprache des Nachbarn“

In einem immer enger zusammenwachsenden Europa ist es bedeutsam, den Grundstein für das Zusammenhörigkeits- und Gemeinschaftsgefühl bereits in ganz jungen Jahren zu legen.

Kinder sollen früh mit anderen Kulturen in Kontakt kommen, um sich in ihrer eigenen besser situieren zu können, denn: „Sprechen wir vom Anderen, sprechen wir von uns.“

Das Kind entwickelt somit Offenheit, Toleranz und festigt seine Wurzeln.

Je früher der Mensch mit einer fremden Sprache in Kontakt kommt, umso rascher und mit besserer Aussprache kann er sie erlernen.

Ziel ist es, den Kindern durch eine spielerische Beschäftigung mit der französischen Sprache die Motivation zu vermitteln, um aus eigenem Antrieb heraus ihre Kenntnisse zu erweitern.

Jedes Kind hat die Möglichkeit seinen Fähigkeiten entsprechend, der Fremdsprache und der anderen Kultur näher zu kommen. Die einen nähern sich über den kreativen Bereich, die anderen über die Bewegung und die Musik, wiederum andere über das Freispiel und das Erleben in der Natur und nicht zuletzt im alltäglichen Miteinander.

Spaß ist der Motor für jegliches Lernen und daher auch beim Erlernen einer Fremdsprache ein entscheidender Faktor.

9. Übergänge

9.1 Übergang Elternhaus – Kita

Der Eintritt eines Kindes in den Kindergarten ist für viele Familien der erste Übergang in eine außerfamiliäre Einrichtung. Er bietet vielfältige Chancen zur Entwicklung und zur Einbindung des Kindes und seiner Familie in das Bildungssystem.
Der Übergang vom Elternhaus in die Kita beginnt mit dem Erstgespräch der Eltern mit der Leitung. Erste Informationen werden ausgetauscht, die Einrichtung wird vorgestellt und der Kitavertrag geschlossen.
Kurz vor dem Eintritt des Kindes in die Kita findet ein Aufnahmegespräch zwischen den Eltern und der Bezugserzieherin statt. Die Eltern lernen hierbei die Bezugserzieherin kennen. Die pädagogische Fachkraft bekommt Einblicke in die Lebenssituation, Gewohnheiten (z.B. Schnuller, Schlafenszeiten…) und den Entwicklungsstand des Kindes. Die Erwartungen der Eltern an die Kita werden ebenfalls besprochen.
Die Eingewöhnung findet begleitet durch die Bezugserzieherin statt. Die Eingewöhnung basiert auf dem „Berliner Modell“ (siehe Anhang), und orientiert sich intensiv an den individuellen Bedürfnissen des Kindes.
Am ersten Tag werden das Kind und die begleitende Bezugsperson (Mama, Papa, Oma…) von der Bezugserzieherin begrüßt. Die ersten Tage besucht das Kind zusammen mit seiner Bezugsperson die Gruppe für 1-2 Stunden am Vormittag. Das Kind bekommt die Möglichkeit, sich in seinem Tempo an die Bezugserzieherin, den Raum und die anderen Kinder zu gewöhnen. Die Mutter verhält sich passiv, signalisiert dem Kind aber z.B. durch Blickkontakt, „Ich bin für dich da“. Sie ist der „sichere Hafen“, den das Kind bei Unsicherheit und Ängsten anlaufen kann. Dadurch erhält das Kind die Sicherheit, um in der Gruppe explorieren zu können.
Hat das Kind Vertrauen gefasst und signalisiert dies durch seine Körperhaltung, Mimik und Handlungen in der Gruppe, kann die erste kurze Trennung stattfinden. Die Mutter verabschiedet sich von ihrem Kind und verlässt den Gruppenraum, aber nicht die Einrichtung. Sie kann die kurze Zeit der Trennung im Elternraum verbringen. Akzeptiert das Kind die Abwesenheit, wird die Zeit der Trennung schrittweise verlängert und die Mutter kann die Einrichtung verlassen.
Die Eingewöhnung ist abgeschlossen, wenn das Kind sich von der Bezugserzieherin trösten lässt und ohne Begleitung seiner Bezugsperson über mehrere Stunden in der Kita bleibt.
Zwei bis drei Monate nach Abschluss der Eingewöhnung findet ein Elterngespräch statt. In diesem wird der Verlauf der Eingewöhnung besprochen, die Zufriedenheit der Eltern erfragt und noch offene Fragen können gegenseitig geklärt werden.

9.2 Übergang von Haus 1 in Haus 2

Wir arbeiten in 2 Häusern. Das bedeutet für die Kinder, dass sie in den letzten 1-2 Kindergartenjahren in das Haus 2 der Kita wechseln. Um den Kindern den Übergang in Haus 2 zu erleichtern, finden im Jahr vor dem Wechsel in Haus 1 verschiedene Aktivitäten mit den Übergangskindern statt. Dabei lernen sich die Kinder aus den verschiedenen Gruppen kennen. Zudem führt die Französischkraft als festes Bindeglied zwischen Haus 1 und Haus 2 die Aktivitäten mit Unterstützung der Kolleginnen durch.
Dazu gehören:

- Französischangebote in Haus 1,
- Besuch der Schulturnhalle mit französischen Spielen,
- gemeinsame Gespräche
- Wald- und Wiesentage.

Durch diese Aktivitäten entwickeln die Kinder ein erstes „Wir- Gefühl“.

Ab April besuchen die Kinder, begleitet von 2 Erzieherinnen aus Haus 1, wöchentlich Haus 2. Dabei lernen die Kinder die neuen Erzieherinnen und die Räumlichkeiten kennen.

Nach den Sommerferien wechseln die Übergangskinder in das Haus 2. Die Französischkraft begleitet die Kinder als Bindeglied in das neue Haus. Zum Abschluss in Haus 1 findet ein Übergabegespräch statt. Daran nehmen jeweils eine Gruppenkollegin aus Haus 1 und Haus 2 teil und die Eltern des Wechselkindes. Diese haben dann die Möglichkeit offene Fragen zu klären und auch einen Einblick in die Arbeit von Haus 2 zu bekommen.

9.3 Übergang Haus 2 – Schule

In Haus 2 werden die Kinder auf vielfältige Weise auf den Wechsel in die Schule vorbereitet. Durch die räumliche Nähe zur Schule lernen die Kinder schon früh die Rhythmen (Pausenzeiten) und Rituale, wie z.B. das Aufstellen auf dem Schulhof und das gemeinsame Hineingehen in die Schule, kennen.

Die Kita unterstützt den Übergang zur Schule mit:

- dem offenen Konzept (Funktionsräume),
- hauswirtschaftlichen Tätigkeiten,
- Durchführung von Experimenten,
- dem Pflegen des Hochbeetes,
- dem wöchentlichen Angebot zur Übergangsgestaltung im Mehrzweckraum bzw. Spielraum der Schule,
- der Verkehrserziehung,
- dem Paula-Projekt (Erste-Hilfe-Kurs für Kinder),
- einer Lesestunde durch das 1. Schuljahr
- dem Schultütenbasteln
- der Abschlussfeier und anschließender Übernachtung in der Kita

Durch diese Aktivitäten wird das Selbstbewusstsein der Kinder gestärkt. Sie werden ermuntert, selbstständig zu handeln und sind Teil dieser Gemeinschaft.

Mit Einverständnis der Eltern findet ein ressourcenorientierter Austausch zwischen den Erzieherinnen und den Lehrern über den individuellen Entwicklungsstand jedes Kindes statt. Durch diesen Austausch wird den Kindern ein bestmöglicher Start in die Schule ermöglicht.

10. Erziehungspartnerschaft / Zusammenarbeit mit Eltern

Eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern ist eine Grundvoraussetzung für unsere Arbeit.

Die pädagogischen Fachkräfte respektieren die Eltern mit einer verlässlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit.

10.1 Ziele der Elternarbeit

- Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit gegenseitigem Verständnis
- ernst nehmen individueller Bedürfnisse
- Unterstützung und Begleitung in der Erziehung und Betreuung ihrer Kinder
- Beziehungsarbeit Eltern Kind.

Nur durch die Zusammenarbeit der Eltern, des Einrichtungsträgers, der Kitaleitung und der pädagogischen Fachkräfte und durch gegenseitige und vertrauensvolle Wertschätzung kann pädagogische Handeln zum Wohle des Kindes gelingen.

10.2 Elterngespräche

Es ist uns wichtig, in einem intensiven Kontakt mit den Eltern zu stehen und unsere Arbeit so transparent wie möglich zu gestalten.

Im Aufnahme- und Erstgespräch haben, die Eltern sowie die pädagogischen Fachkräfte die Möglichkeit, sich kennenzulernen und Informationen auszutauschen. In der Eingewöhnunsphase lernen die Eltern und Kinder die Kindertagesstätte und das Team nach und nach kennen und werden mit dem Alltag vertraut. Das Feedbackgespräch 2–3 Monate nach Abschluss der Eingewöhnung rundet diese ab, Eltern und Bezugserzieherin tauschen ihre Eindrücke aus und klären offene Fragen.

Regelmäßige Elternsprechtage, Entwicklungsgespräche und Tür- und Angelgespräche ermöglichen einen offenen Austausch. So entsteht eine enge Erziehungsarbeit. Bei Bedarf werden zusätzliche Gesprächstermine vereinbart.

Durch die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen ermöglichen wir weitere unterstützende Maßnahmen. Hier können sich die Eltern beraten lassen.

10.3 Elternversammlung

Zur Elternversammlung wird die gesamte Elternschaft, der Kinder, die die Einrichtung besuchen eingeladen.
Die Versammlung ist der Ort, an dem sich ein Bild herausarbeiten lässt, welche Meinung Eltern zu bestimmten Themen vertreten. Aus der Elternversammlung wird jedes Jahr zwischen dem Ende der schulischen Sommerferien und Ende Oktober der Elternausschuss gewählt.

10.4 Elternausschuss

In der rheinlandpfälzischen Landesverordnung über die Elternmitwirkung in Tageseinrichtungen der Kindertagesbetreuung ist in §7 festgehalten:
„Der Elternausschuss hat die Aufgabe, die Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit der Tagesstätte beratend zu unterstützen.“ In § 9 Abs. 3 des KiTaG

steht außerdem, dass der Elternausschuss die Interessen der Eltern der die Tageseinrichtung besuchenden Kinder gegenüber dem Träger und der Leitung vertritt.

„Die Zahl der Mitglieder des Elternausschusses bestimmt sich nach der Zahl der Plätze der Tageseinrichtung. Je angefangene zehn Plätze ist ein Mitglied zu wählen.“ (KiTaGEMLVO § 5 Abs. 1)

Der Elternausschuss unserer Kita kann somit aus 16 Personen bestehen. Er trifft sich mehrmals jährlich, um verschiedene Themen zu besprechen, er wird stets umfassend informiert und angehört. Des Weiteren unterstützt der Elternausschuss die pädagogische Arbeit in Kontext Ernährungsbildung z. B. durch abwechselnd stattfindende „Lecker- Schmecker –Tage“ und dem „Gesundem Frühstück“.

Die Mitglieder organisieren Familienfeste und beteiligen sich am Bauernmarkt.

„Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen an wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.“ (§22a Abs. 2 Satz 2 SGBVIII)

10.5 Kita Beirat

Gemäß dem KitaG (§7) hat jede Kita einen Kita Beirat vorzuhalten. Dieser agiert zusätzlich zum bestehenden Elternausschuss. Weitere Regelungen für den Beirat sind in der Landesverordnung über den Beirat in Tageseinrichtungen der Kindertagesbetreuung geregelt (KiTaGBeiratLVO).
Das Gremium setzt sich wie folgt zusammen:

- 2 Mitglieder vom Träger/ Trägervertreter der Einrichtung
- 2 Mitglieder der Leitung der Einrichtung
- 2 Elternvertreter (diese werden aus dem Elternausschuss gewählt)
- 2 pädagogische Fachkräfte (zur Vertretung der Fachkräfte, werden aus dem Team gewählt)
- Mindestens 1 pädagogische Fachkraft für Kinderperspektiven im Kita – Beirat (FaKiB) als beratendes Mitglied

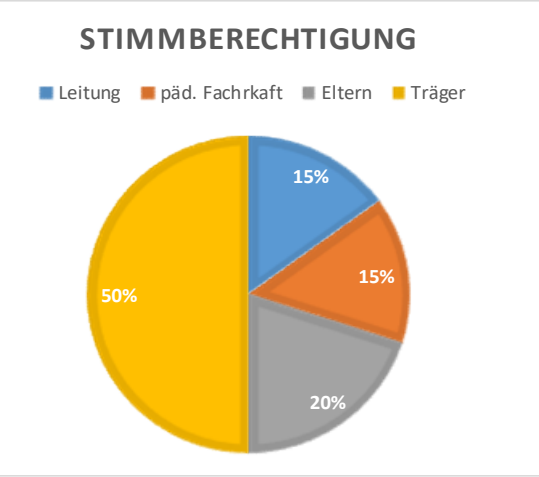

- Ein vom Träger entsandtes Mitglied übernimmt den Vorsitz.
- Der Beirat fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit seiner Stimmanteile. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden
- Der Beirat wird jeweils im November gewählt, die Amtszeit geht vom 01. Dezember bis 30. November des Folgejahres.
- Der Beirat trifft sich mindestens einmal im Jahr
- Der Beirat beschließt Empfehlungen unter Berücksichtigung der im pädagogischen Alltag gewonnenen Perspektive der Kinder in grundsätzlichen Angelegenheiten, die die strukturellen Grundlagen der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit der Tageseinrichtung betreffen. (KitaG §7 Abs 1 S. 3)

10.6 Familienbildung

Veranstaltungen (z. B. Elternabend, Elterncafé) sind wichtig, um die Eltern besser kennenzulernen. (vgl. Rolf Krenzer, 1995 S. 9) Je mehr Eltern und Kita-Personal voneinander wissen und je besser das Verständnis für einander ist, desto besser kann die Zusammenarbeit gelingen – auch wenn einmal Konflikte auftauchen. (vgl. Ulrike Lindner, 2010 S.4)

„Der Elternabend u. a. gibt Gelegenheit alles, was Elternhaus und Kindertagesstätte gleichermaßen berührt, zur Sprache zu bringen." (Rolf Krenzer, 1995 S. 10) Er ist nicht nur als Informationsveranstaltung, sondern auch als soziales Zusammentreffen zu verstehen. (vgl. Ulrike Lindner, 2010 S.4) Es gibt Elternveranstaltungen mit Fachreferenten zu unterschiedlichen pädagogischen Themen (z. B. gesunde Ernährung, Erste Hilfe am Kind) und Veranstaltungen, die vom Kita-Personal organisiert werden (z. B. Elternabend zum Wechsel von Haus 1 nach Haus 2).

10.7 Informationsfluss

„Die gezielte Information der Eltern über alle Themen der Einrichtung stellt eine der wichtigsten Grundlagen für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Einrichtung und Eltern dar. (MBFJ 2004, S. 110)

Leitung, Team und Elternausschuss müssen sicherstellen, dass alle Eltern, die für sie wichtigen Informationen erhalten.

Dies wird umgesetzt durch:

- Elternbriefe z. B zu Abläufen, Krankheiten vorwiegend digital via E-Mail
- Infoaushänge an den Haustüren bzw. in den Schaukästen
- Angebote und Aktivitäten mit Eltern z. B. Laternen basteln, Schultüten basteln…
- Themen bezogene Elternabende z. B „Erste Hilfe am Kind", Eltern-Kind – Yoga, Sauberkeitsentwicklung
- Jährliche Elternversammlung
- „Wechselkind" – Elternabend (Haus1- Haus2)
- Elternabend der Übergangskinder (Kita – Grundschule)

10.8 Beschwerdemanagement

Die pädagogischen Fachkräfte haben ein offenes Ohr für Probleme und Schwierigkeiten der Familien und geben bei Bedarf Hilfestellung u.a. zur Erziehung und Entwicklung ihrer Kinder. Wir gehen offen mit positiver und negativer Kritik um, nehmen die Anliegen der Eltern ernst und versuchen immer schnellstmöglich eine konstruktive Lösung zu finden. Situationsbedingt besprechen wir ihre Themen im Team. Beschwerden können in einem persönlichen Gespräch, nach Terminabstimmung, erörtert werden. Es besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde anonym oder über den postalischen Weg vorzubringen.
Mögliche Ansprechpartner bei Beschwerden sind:

- die pädagogischen Fachkräfte der Gruppe
- die Leitung der Einrichtung: Frau Gehrke 06554/896
- die stellvertretende Leitung der Einrichtung: Frau Loskyll 06554/9587580
- die Kita Sozialarbeiterin Frau Wehse 0151/57341702
- der Elternausschuss
- der Träger der Einrichtung: Herr Groben 06554/1092
- die Verbandsgemeinde Arzfeld: Frau Kandels 06550/974109
- das Kreisjugendamt: Frau Thölkes 06561/15-4131
- das Landesjugendamt: Frau Fantes 0651/1447266

11. Team / Teamarbeit

11.1 Teammitglieder

<table>
<tr><td colspan="2">Leiterin - Verena Gehrke
Ständige stellvertretende Leiterin – Christine Loskyll</td></tr>
<tr><td colspan="2">Haus 1</td></tr>
<tr><td colspan="2">Gruppe orange</td></tr>
<tr><td colspan="2">• Anika Loscheider
• Hildegard Menschen
• Nicole Ries
• Tageweise Beate Telkes</td></tr>
<tr><td>Gruppe grün</td><td>Gruppe rot</td></tr>
<tr><td>• Andrea Moos
• Angelina Timm
• Elke Bartz
• Maria Thölkes</td><td>• Elisabeth Nagy
• Helga Thelen
• Nicole Groben
• Tageweise Beate Telkes</td></tr>
<tr><td>Gruppe blau</td><td>Gruppe gelb</td></tr>
<tr><td>• Anne Dimmer
• Maureen Dahl
• Stefanie Scharbillig</td><td>• Anja-Floß-Melle
• Bettina Begon
• Lisa Baustert</td></tr>
<tr><td colspan="2">• Sandra Kockelmann, Birgit Kalbusch & Sylke Rauhut – Küche & Hauswirtschaft
• Maria Begon, Dorina David & Behare Pelaj - Reinigung</td></tr>
<tr><td colspan="2">Haus 2</td></tr>
<tr><td>Gruppe 1</td><td>Gruppe 2</td></tr>
<tr><td>• Margret Weber
• Michelle Dhur</td><td>• Doris Schwickerath
• Kathrin Peifer-Weihs</td></tr>
<tr><td colspan="2">Gruppenübergreifend tätig: Katrin Beckfeld, Helga Kasel, Verena Kauth</td></tr>
<tr><td colspan="2">• Waltraud Karen & Maria Begon – Küche
• Heike Thome - Hauswirtschaft
• Dorina David - Reinigung</td></tr>
<tr><td colspan="2">Einsatz in beiden Häusern</td></tr>
<tr><td colspan="2">Nathalie Eubelen – Fachkraft zur Vermittlung der französischen Sprache
Birgitt Wehse – Kita Sozialarbeiterin
Paula Bonefas – Vertretung nach Absprache
Maria Laures – Vertretung nach Absprache
Petra Rings – Vertretung nach Absprache
Sonja Bastendorf – Vertretung nach Absprache</td></tr>
</table>

11.2 Teamarbeit

Unter Teamarbeit verstehen wir, die Fähigkeiten jedes einzelnen in die Gesamtheit der Einrichtung zu integrieren. Damit „wir alle an einem Strang ziehen“, sind uns für die Teamarbeit folgende Kompetenzen der Mitarbeiter wichtig:

- fundiertes pädagogisches Fachwissen
- Bereitschaft zur Weiterentwicklung
- Offenheit im Austausch
- Toleranz
- Respekt
- Konfliktfähigkeit
- Kritikfähigkeit
- situatives Arbeiten, das nach Bedarf und Anforderung prozess- oder zielorientiert ausgerichtet ist.

In der Zusammenarbeit beachten wir folgende Gesprächsregeln:

- Sprich per Ich!
- Frag nach!
- Sei authentisch!
- Keine Seitengespräche!
- Nur einer spricht!
- Beachte Körpersignale!

11.3 Teambesprechungen

Jede zweite Woche findet eine Gesamtteamsitzung von 16:30 – 18:30 Uhr statt:

Alle Teammitglieder besprechen Inhalte, die die gesamte Einrichtung betreffen. Es werden organisatorische Informationen weitergegeben, pädagogische Abläufe und Inhalte thematisiert. Regelmäßig findet eine kollegiale Fallberatung mit Unterstützung der Kita Sozialarbeiterin statt.

In den Wochen dazwischen findet im Wechsel dienstags (16.30 bis 18.30 Uhr live im jeweiligen Kita Haus) und mittwochs (17.00 Uhr digital via Zoom) ein Häuserteam statt:
Die pädagogischen Fachkräfte der jeweiligen Häuser bearbeiten Themen, die für ihren Arbeitsbereich relevant sind. Es werden Informationen, die das jeweilige Haus betreffen miteinander abgesprochen. Pädagogische Abläufe und Inhalte werden thematisiert.

11.4 Team- oder Fortbildungstage

Zur Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit finden jährlich Team- und oder Fortbildungstage statt. Diese enthalten z. B. folgende Themen:

- Konzeptionsentwicklung
- Qualitätsentwicklung im Diskurs
- Teambildung / - entwicklung
- Erste Hilfe am Kind
- Pädagogische Themen wie z. B. Partizipation, Raumgestaltung…

12. Zusammenarbeit im Sozialraum und mit anderen Institutionen

Unsere Kindertagesstätte ist
Teil eines Netzwerkes, welches die Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Familien im Blick hat. Wir arbeiten mit anderen Institutionen zusammen und stehen in fachlichem Austausch miteinander. Durch diese Zusammenarbeit ermöglichen wir dem Kind ein gutes Bildungs- und Lernfeld.

12.1 Verwaltung und Behörden

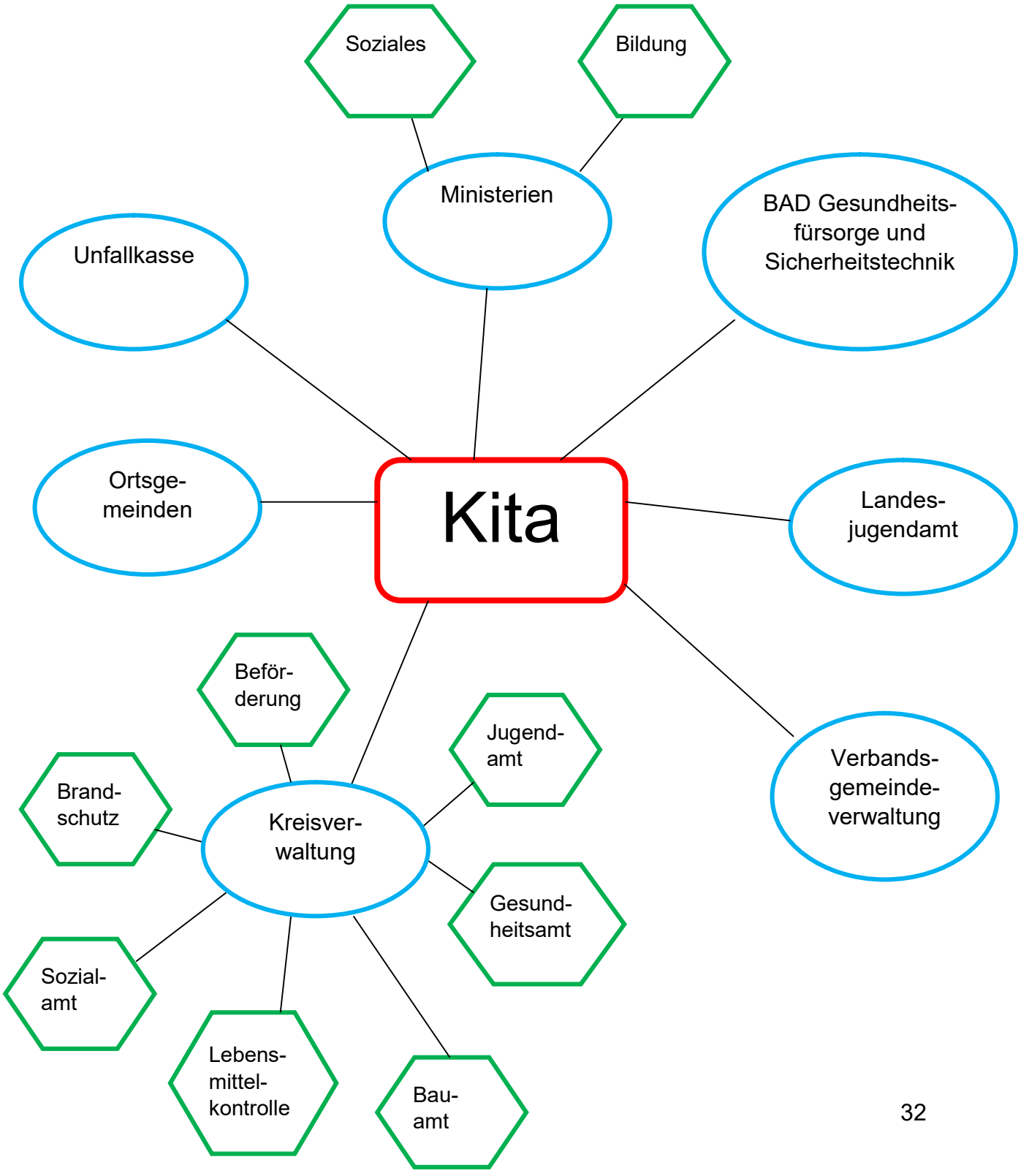

12.2 Sozialraum

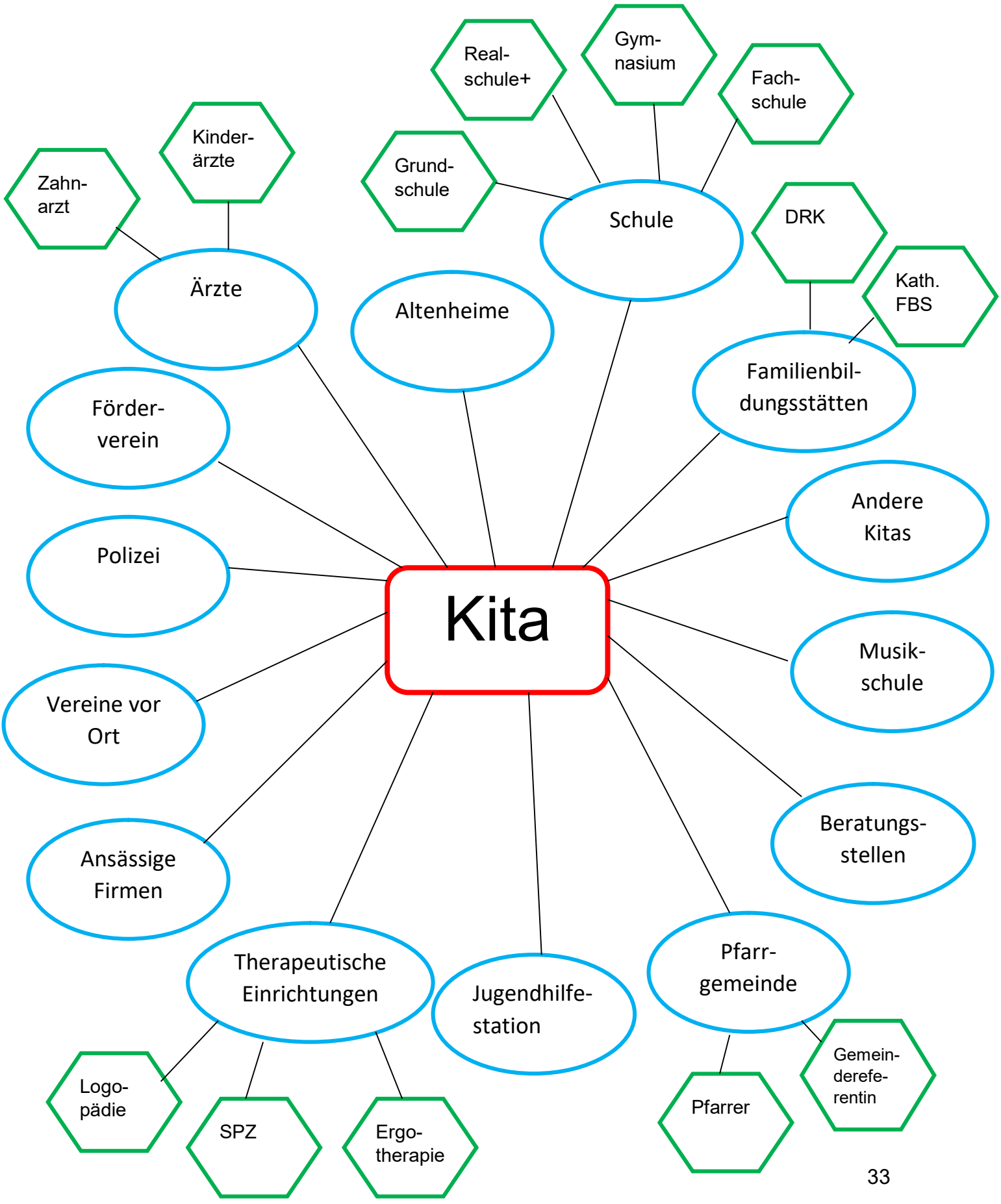

13. Kita als Ausbildungsstätte

Wir sind eine pädagogische Einrichtung, die sich als Ausbildungsstätte versteht. Es ist wichtig, Praktikantinnen den Einblick in und die Teilnahme an unserem Berufsalltag zu ermöglichen, um sie in ihrer Berufsfindung bzw. auf ihrem Ausbildungsweg zu unterstützen.

Wir bieten an:

- freiwilliges Hospitieren
- Berufsorientierungspraktika (Realschule-Plus, Gymnasium)
- „Freiwilliges Soziales Jahr“ (in Zusammenarbeit mit dem DRK)
- Berufspraktika in der Ausbildung zum Sozialassistenten und Erzieher (z. B. Blockpraktikum, Anerkennungsjahr)
- Ausbildungsstellen in der „berufsbegleitenden Teilzeitausbildung zum Erzieher“
- studienbegleitende Praktika.

13.1 Berufsorientierungspraktika

Schüler/-innen der Realschule-Plus oder des Gymnasiums, aus der 9. oder 10. Klasse, hospitieren meist 1 bis 2 Wochen in der Kita. Sie nehmen aktiv am Gruppengeschehen teil.

13.2 Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

Der FSJler ist integriert im pädagogischen, pflegerischen und hauswirtschaftlichen Bereich. Er unterstützt das Personal in der täglichen Arbeit in einem Zeitraum von einem Jahr. Diese Personengruppe wird in unserer Einrichtung extern vom DRK und intern von einer ihr zugeteilten pädagogischen Fachkraft betreut und begleitet.

13.3 Sozialassistenz

In der Zusammenarbeit mit der Fachschule für Sozialwesen absolvieren angehende Sozialassistenten ihre Praktika in der Kita. Begleitet und betreut werden sie von einer Praxisanleiterin aus dem Kita-Team.

13.4 Erzieher/innen

<u>Vollzeit:</u>

In der Schulphase leisten angehende Erzieher/innen Blockpraktika in der Kita ab. Nach dem schulischen Ausbildungsabschnitt (2 Jahre) schließt sich das einjährige Berufspraktikum an, welches in der Praxis (z. B. Kita) abgeleistet werden muss. Der/Die Berufspraktikant/-in wird das gesamte Jahr von einer Praxisanleiterin aus dem Kita-Team begleitet und unterstützt. Der/Die Auszubildende führt ein Projekt durch und erstellt dazu ihre Abschlussarbeit. Fachschule und Kita arbeiten zusammen.

<u>Teilzeit:</u>
Seit 2019 gibt es ein weiteres Ausbildungssystem für angehende Erzieher/innen. Hier findet die Ausbildung an zwei Wochentagen in der Schule und an den verbleibenden Arbeitstagen in einer sozialpädagogischen Einrichtung (z.B. Kita) statt. Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre. In diesen drei Jahren wir der/die Praktikant/-in von einer Praxisanleiterin begleitet. Auch hier wird im letzten Jahr ein Projekt durchgeführt und eine Abschlussarbeit erstellt.

Quellen

- Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz
- Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend, Rheinland-Pfalz: „Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesttätten Rheinland-Pfalz“ 2004
- Reingard Knauer & Petra Brandt: „Ich schütze nur, was ich liebe“ Herder, Freiburg (1995)
- Rolf Krenzer „Elternabend – Hilfen zur Vorbereitung und Durchführung“ 1995, Verlag Ernst Kaufmann
- Ulrike Lindner „Elternabend in Kita und Krippe mal anders!“ 2010 Verlag an der Ruhr
- Online Ressource: https://kita-bornheim.de/die-paedagogische-arbeit/unsere-bildungsbereiche.html Stand 26.09.2017
- Online Ressource: http://www.kitahartmannweg.de/ Stand 26.06.2018

14. Anhang

Kinderschutzkonzept

Inhalt

1.Einleitung 37
2. Rechtsgrundlagen 38
Bundesgesetze zum Schutz von Kindern 38
UN Kinderrechtskonvention 40
3. Grenzverletzung / Übergriff / strafrechtliche Formen der Gewalt: 41
4. Macht in pädagogischen Beziehungen / Umgang mit Nähe und Distanz 42
5. Sexualentwicklung und Sexualpädagogik / kindliche Sexualität 43
Auseinandersetzung mit Sexualentwicklung und Sexualpädagogik in Kindertageseinrichtungen 43
Grundsätzliches zur kindlichen Sexualität 43
Bedeutung kindlicher Sexualität für die Einrichtung 44
6. Verhaltensampel 45
7. Beschwerdeverfahren 46
Was verstehen wir unter einer Beschwerde? 46
Wie können sich Kinder in unserer Kita beschweren? 46
Wie gehen wir mit Beschwerden um? 46
8. Ablaufschemata zum Umgang mit Verdachtsfällen 47
9. Verhaltenskodex – Wir Handeln verantwortlich 49
10. Literaturverzeichnis 50

1.Einleitung

Der Schutz der uns anvertrauten Kindern ist für uns ein sehr wichtiger Auftrag. Das Team hat sich mit den unterschiedlichsten Themen auseinandergesetzt und ein Kinderschutzkonzept entwickelt.

In der Arbeit an unserem Konzept haben wir eine Risiko- und Teamanalyse durchgeführt. Diese bilden die Grundlage unseres Konzeptes.

Ein für uns wichtiger Baustein ist es, dass Kinder Elemente des Selbstschutzes lernen. Dadurch, dass sie ihren Körper kennen und Worte für Ihre Körperteile haben. Und auch dadurch, dass sie unterscheiden was ihnen guttut und Spaß macht und was ein komisches Gefühl ist und ihnen nicht gefällt. Wir verstehen uns dabei als Ansprechpartner der Kinder, denen sie sich mitteilen können, die sie in allen Themen ernst nehmen und in Ihren Belangen unterstützen.

Verletzungen, welche das Kindeswohl betreffen, geschehen überwiegend im nahen sozialen Umfeld (z. B. Freunde, Nachbarn, Familie, Vereine, die Institution die das Kind besucht). Dies geschieht, durch die hohe Kooperationsbereitschaft der Kinder und ihre Abhängigkeiten von der Welt der Erwachsenen. Kinder können nicht immer abschätzen, was ist ein Übergriff auf meine eigene Person. Sie möchten angenommen sein als Person, mit dem Gegenüber gut zurechtkommen und können sich so oft nicht gegen Übergriffe durch Erwachsene schützen. Verletzungen und übergriffige Verhaltensweisen können auch durch Unkenntnis, Überforderung oder fehlende Reflexion entstehen.

Wir haben in diesem Konzept klare Regelungen gefunden, um Kindern Möglichkeiten zu geben sich zu äußern. Wir wollen Täterstrategien erkennen und unterbrechen und stellen ganz klar das WOHL und die Sicherheit der uns anvertrauten Kinder in den Mittelpunkt.

Das Team der Kita Waxweiler

2. Rechtsgrundlagen

Bundesgesetze zum Schutz von Kindern

Gesetz / Paragraph	Inhalt / Auftrag
§ 1 BGB	Rechtsfähigkeit ab Geburt: Kinder sind Träger eigener Rechte.
§ 1626 Abs. 2 BGB	Bei der Pflege und Erziehung berücksichtigen die Eltern die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes zu selbständigem verantwortungsbewusstem Handeln. Mitsprache von Kindern an allen sie betreffenden elterlichen Entscheidungen.
§ 1631 Abs. 2 BGB	Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.
§ 1 Abs. 1 SGB VIII	Recht auf Förderung der eigenen Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
§ 1 Abs. 3 SGB VIII	Junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.
§ 8 Abs. 1 SGB VIII	Kinder und Jugendliche sind in ihrem Entwicklungsstand entsprechend allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.
§ 8a SGB VIII	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung: Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einschätzen. Einbezug der Erziehungsberechtigten / des Kindes in die Gefährdungseinschätzung, hierbei Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft und Hinwirken auf Inanspruchnahme von Hilfen, ggf. Inobhutnahme.
§ 8b SGB VIII	Pädagogische Fachkräfte sowie pädagogisch Mitarbeitende haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft durch das Jugendamt. Träger von Kindertagesstätten haben Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zum Thema Kinderschutz (konzept) und Partizipation (Teilhabe / Beschwerde)
§ 22 SBG VIII	Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Für die Erfüllung des Förderungsauftrags nach sollen geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualität der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen weiterentwickelt werden.
§ 45 SGB VIII	Erforderlichkeit eines Konzeptes zum Schutz vor Gewalt inklusive der Verankerung geeigneter Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung sind Grundlagen zur Erteilung der Betriebserlaubnis.

§ 47 Nr.2 SGB VIII	Meldepflicht bei Ereignissen oder Entwicklungen, die das Kindeswohl innerhalb einer Einrichtung beeinträchtigen könnten.
§ 79a SGB VIII	Festschreiben von Qualitätsmerkmalen für die Sicherung der Rechte der Kinder in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt, durch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe.
Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG)	Regelt den präventiven und aktiven Kinderschutz in Deutschland. Artikelgesetz, das Novellierungen des SGB VIII festlegt, Instrument zur Stärkung eines aktiven Kinderschutzes.
Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)	Das KKG ist als Artikel 1 des BKiSchG verabschiedet worden und flankiert die Vorschriften nach §8a / § 8b / § 42 und 79a des SGB VIII. Das Gesetz hilft auch bei der Umsetzung der §§ 1631 und 1666 BGB.

Vgl. „Empfehlungspapier zur Erarbeitung eines Kinderschutzkonzeptes in den Kindertagesstätten des Eifelkreises Bitburg – Prüm“ September 2021 S. 6 bis 7

UN Kinderrechtskonvention

„Man könnte glauben, sie seien selbstverständlich: die Kinderrechte. Aber dass es diese Rechte überhaupt in einer schriftlich festgelegten Form gibt, dafür haben die Vereinten Nationen (United Nations/UN) gesorgt: 1989 beschlossen die UN-Vertreterinnen und -Vertreter nach zehnjähriger gemeinsamer Arbeit die Kinderrechtskonvention – ein Dokument, das die ganz eigenen Bedürfnisse und Interessen der Kinder betont. Zum Beispiel das Recht auf Freizeit, das Recht auf Bildung oder auch das Recht auf Schutz vor Gewalt.“ (online Ressource https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention , Stand 22.11.2022)

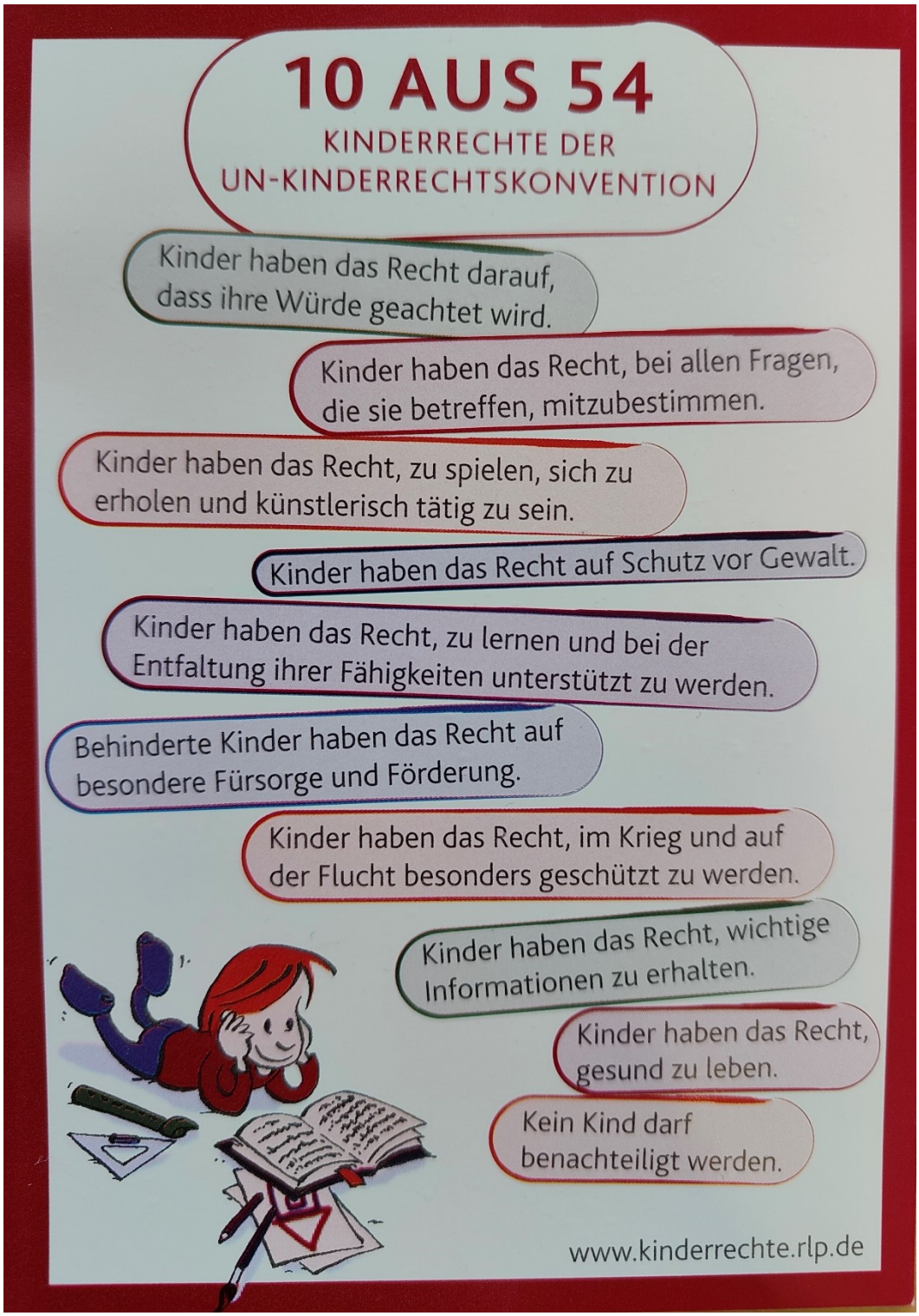

3. Grenzverletzung / Übergriff / strafrechtliche Formen der Gewalt:

Was wir damit assoziieren	Definition
Grenzverletzung:	
- Bedürfnisse des Kindes werden missachtet / ignoriert - Meinungen des Gegenübers werden übergangen / das „NEIN“ des Kindes wird nicht ernstgenommen / etwas geschieht gegen den eigenen Willen - die persönlichen Grenzen (physisch und / oder psychisch) werden überschritten - Respektlosigkeit - Verletzung der Wertschätzung	Grenzverletzungen stellen meist ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten im pädagogischen Alltag gegenüber Kindern dar. Es gibt dabei unbeabsichtigte Grenzverletzungen im Kita-Alltag (Beispiel: Erzieher*in tröstet ein Kind, obwohl es dies nicht möchte; Erzieher*in nimmt Kind unaufgefordert auf den Schoß…). Bei beabsichtigten Grenzverletzungen wie z. Bsp. Ignorieren von Kindern, herabwürdigende Erziehungsmaßnahmen, Bloßstellen etc. ist es ein schmaler Grat bis zum Übergriff (vgl. LVR S. 36).
Übergriff:	
- Bewusst / geplant – wenn die Handlung geschieht - unerwartet für den, dem etwas geschieht - Etwas wird bewusst gegen den Willen eines anderen getan / es wird versucht den Willen des anderen zu brechen - Einsatz von physischer und psychischer Kraft / Gewalt	Übergriffe sind keine zufälligen Handlungen, sie geschehen bewusst und mit Absicht und sind dabei Zeichen einer unsensiblen Haltung gegenüber Kindern und ungenügende Achtung gegenüber deren Persönlichkeitsrechte. Dabei geht es um Machtausübung und Machtmissbrauch (Beispiele: Zwangsmaßnahmen beim Füttern, Zwang zum Aufessen, Kinder vor die Tür stellen, Herabwürdigen und Bloßstellen eines Kindes, Kinder fixieren, Zwang zum Schlafen…) (vgl. LVR S. 37f).
Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt:	
- Vernachlässigung und Verwahrlosung - Misshandlung (körperlich und oder seelisch) - Missbrauch	Der Deutsche Kinderschutzbund (2012, S. 6) definiert Gewalt gegen Kinder als Übergriff, der die Begriffe „Misshandlung, Missbrauch, Vernachlässigung und Verwahrlosung“ vereint. „Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt - beinhalten die im Strafgesetzbuch definierten Straftaten, unter anderem Körperverletzung, Nötigung, Erpressung oder sexuelle Gewalt (TPS Spezial Herbst 2018, S.12).

Definitionen entnommen aus: „Empfehlungspapier zur Erarbeitung eines Kinderschutzkonzeptes in den Kindertagesstätten des Eifelkreises Bitburg – Prüm“ September 2021 S. 8

4. Macht in pädagogischen Beziehungen / Umgang mit Nähe und Distanz

- „Macht in päd. Beziehungen“:
Die gängige pädagogische Praxis eines partnerschaftlichen Erziehungsstils kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass zwischen Fachkraft und Kind stets ungleiche Machtverhältnisse herrschen. Die Fachkräfte haben den Kindern viel voraus, sie können Kinder wortgewandt motivieren und überzeugen, sie sind Vorbild und leben vor, was richtig oder falsch ist, sie bieten Sicherheit und Geborgenheit und sind für die Kinder da, nicht umgekehrt. Diesem Machtgefälle zwischen Fachkraft und Kind sollte sich jede pädagogische Fachkraft bewusst sein (Hansen et al. 2015, S. 26 ff.). Auch verfügen pädagogische Fachkräfte in der Regel über ausreichend Macht, um Kinder zu begrenzen und ihnen Auflagen zu erteilen. Begrenzende Erziehungsmaßnahmen dürfen Kinder jedoch niemals beschämen, verletzen, bloßstellen, herabwürdigen, beleidigen, ausgrenzen, vorführen, verängstigen, erniedrigen oder ähnliches. Dies hat mit „Grenzen setzen“ nichts mehr zu tun, sondern stellt ein grenzverletzendes oder gar übergriffiges Verhalten dar (vgl. BAG Landesjugendämter Leitfaden Prävention/Intervention). „Grundsätzlich ist es zwingend nötig, allen Kindern mit großer und beständiger Achtung zu begegnen. Ein respektvoller Umgang und eine Kultur der Aufmerksamkeit erleichtern es, das ungleiche Machtverhältnis ein Stück weit auszubalancieren (Passek 2019, S. 41)“. Übrigens herrschen auch unter den Kindern einer Kita stets ungleiche Machtverhältnisse.

Vgl. „Empfehlungspapier zur Erarbeitung eines Kinderschutzkonzeptes in den Kindertagesstätten des Eifelkreises Bitburg – Prüm“ September 2021 S. 12

- Umgang mit Distanz und Nähe zum Kind
Körperliche Nähe zu einer Bezugsperson stellt für Babys und Kleinkinder ein Grundbedürfnis dar. Die Kinder benötigen liebevolle Zuwendung, Sicherheit, Geborgenheit, Hilfe bei der Stressreduktion, Unterstützung beim Explorieren und sicher gibt es noch weit mehr Gründe und Gelegenheiten in der Kita, um körperliche Nähe zum Kind herzustellen. Auch ältere Kinder werden selbstverständlich liebevoll im Arm gehalten, bspw. wenn sie Trost brauchen oder sitzen beim Vorlesen auf dem Schoß der Fachkraft. Körperliche Nähe zu Kindern kann und soll in der Kita nicht vermieden werden, jedoch muss das jeweils richtige und angemessene Maß zwischen Nähe und Distanz für jedes einzelne Kind gefunden werden. Kinder benötigen daher die achtsame und feinfühlige Begleitung durch eine Bezugsperson, die ihnen liebevoll und aufmerksam zugewandt ist. Die Bezugsperson versteht es, auf Grundlage von Beobachtungen die unterschiedlichen Bedürfnislagen der Kinder einzuschätzen und zu erspüren, was die Kinder brauchen.

Vgl. „Empfehlungspapier zur Erarbeitung eines Kinderschutzkonzeptes in den Kindertagesstätten des Eifelkreises Bitburg – Prüm“ September 2021 S. 12 bis 13

5. Sexualentwicklung und Sexualpädagogik / kindliche Sexualität

Auseinandersetzung mit Sexualentwicklung und Sexualpädagogik in Kindertageseinrichtungen – muss das sein?

=ein Bestandteil der gesamten Erziehungs- und Bildungsaufgaben

➢ jede Fachkraft und auch das gesamte Team benötigt eine professionelle Haltung zum sexualpädagogischen Handeln

➢ dies erfordert eine Auseinandersetzung mit der kindlicher Sexualentwicklung, die Bestandteil der kindlichen Entwicklung, ebenso wie die sprachliche, motorische, soziale und kognitive Entwicklung, darstellt

➢ sexuelle Bildung ermöglicht dem Kind von Anfang an einen positiven Zugang zum eigenen Körper, zur eigenen Sexualität und

➢ ist gleichzeitig ein Baustein in der Prävention sexualisierter Gewalt.

➢ sexuelle Bildung ist eng verbunden mit der Hygieneerziehung, der Körperwahrnehmung, des körperlichen Wohlbefindens und der Genussfähigkeit

➢ sexuelle Entwicklung und Sozialisation geschieht „weitgehend und in erster Linie in nichtsexuellen Bereichen, also durch Erlebnisse und Erfahrungen, die im eigentlichen oder im engeren Sinne nicht sexuell sind“ (Schmidt G. Kindersexualität 2004, S.319)

„Ein aufgeklärtes, selbstbewusstes Kind hat eher die Chance eine schwierige Situation zu meistern (…). Kinder, die nicht angemessen sexuell aufgeklärt sind, besitzen keine Sprache über sexuelle Vorgänge. Dies erschwert es ihnen, sich im Falle von Bedrohungen oder Missbrauch mitzuteilen.“ (Bayrisches Staatsministerium f. Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, 2016, Kap.4.2.4., Satz 2)

Grundsätzliches zur kindlichen Sexualität

Sexualität hat Bedeutung in jeder Lebensphase = menschliches Grundbedürfnis

Erwachsenensexualität wird häufig mit kindlicher Sexualität gleichgestellt, doch….

• Kinder unterscheiden nicht zwischen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und Sexualität

• Kinder erleben ihre Sexualität als schöne sinnliche Erfahrung, die in der Regel auf sich selbst bezogen ist, nicht unbedingt auf ein Gegenüber

• Kinder leben ihre Sexualität spontan, neugierig, unbefangen und ohne Hemmung

• unbekümmerter Umgang mit Körperausscheidungen > unangenehme Gerüche bringen sie z.B. nicht mit ihrer Person zusammen, schämen sich nicht dafür

• Schamgrenzen und Sexualnormen entwickeln sich erst im Laufe der Kindheit

➢ Das Kind entwickelt so eine ganzheitliche Identität

Gemeinsamkeit kindlicher und Erwachsenensexualität:

➢ Erfüllung psychosozialer Bedürfnisse

➢ das Gefühl von Angenommensein und Zugehörigkeit

➢ Kinder können nur dann gesund aufwachsen, wenn Sie Wärme Liebkosungen, Berührungen – körperliche und seelische Nähe spüren dürfen

Bedeutung kindlicher Sexualität für die Einrichtung

Deshalb braucht es einen entspannten Umgang in pädagogischen Einrichtungen:

- Unterstützung in der Entwicklung einer positiven, natürlichen Sexualität
- Schwerpunkt liegt auf den Gefühlen der Kinder und dem Recht über ihren Körper selbst zu bestimmen
- Schaffung von Rückzugsräumen (Hochebene, Kuschelecke usw.)
- Wissen über biologische Unterschiede: Korrektes Benennen der Geschlechtsteile
- Stärkung des Selbstbewusstseins als Schutz vor sexueller Gewalt
- Angebot einer vertrauensvollen Beziehung

➢ Das Kind kann sich einem Erwachsenen anvertrauen

➢ Kita als sicherer Ort

= Prävention vor sexuellen Übergriffen und Gewalt

6. Verhaltensampel

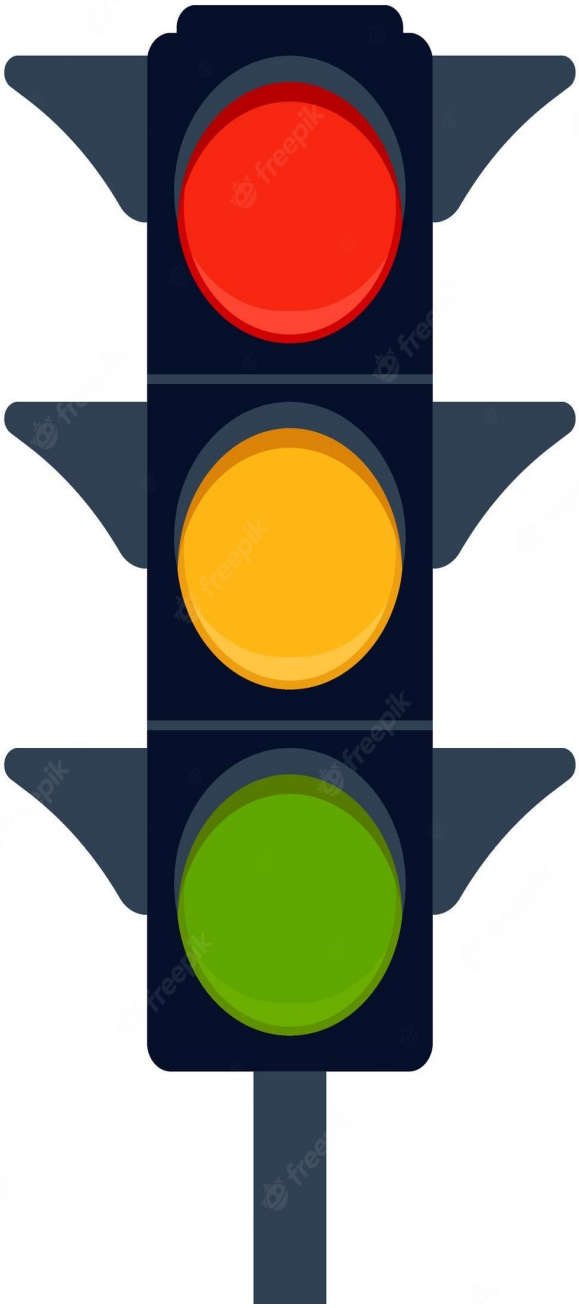

Rot: inakzeptables Verhalten
z.B. nicht altersgerechter Körperkontakt, Intimbereich berühren, anspucken, (bewusstes) wegschauen, pitschen, lächerlich machen, Kindern keine Intimsphäre zugestehen, schlagen, bloßstellen, weitermachen wenn ein Kind „Stopp“ sagt, Regeln willkürlich ändern, Wut an Kindern auslassen, schütteln, rumschreien, diskriminieren, einsperren, Kinder küssen, rumbrüllen, Mobbing, Eltern/Familien beleidigen, verletzen, bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht, Fotos von Kindern ins Internet stellen, Intimität des Toilettengangs nicht wahren, Angst einjagen, negative Seiten des Kindes hervorheben

Gelb: kritisches pädagogisches Verhalten/ grenzwertiges Verhalten
→ Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden
z.B. Kinder überfordern, laut werden, rumkommandieren, lügen, Vertrauen brechen, lächerliche/ironisch gemeinte Sprüche: Sarkasmus, nicht ausreden lassen, sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern zurück ziehen, Kinder ungefragt auf den Schoß nehmen, ständiges Loben und Belohnen, massieren über die Kleidung, sich nicht an Verabredungen halten, zwingen, aufreizende Kleidung tragen

Grün: pädagogisches und fachlich – professionelles Verhalten
z.B. verlässliche Strukturen, Begeisterungsfähigkeit, Regelkonform verhalten, ressourcenorientiert arbeiten, Gefühle der Kinder Raum geben, altersgerechter Körperkontakt: eincremen, professionelles Wickeln, altersgerechte Aufklärung leisten, konsequent sein, Anleitung und Unterstützung beim An- und Ausziehen geben, Ehrlichkeit, Grenzen aufzeigen, Kinder/Eltern wertschätzen, auf Augenhöhe der Kinder sein, Partizipation und Demokratie, aufmerksam zuhören, Kinder trösten, aktives Zuhören, Selbstreflektion, ‚Nimm nichts persönlich‘, Unvoreingenommenheit, gemeinsam spielen, Fröhlichkeit, Hilfe zur Selbsthilfe geben

7. Beschwerdeverfahren

Was verstehen wir unter einer Beschwerde?

- Etwas, was jemandem negativ auffällt oder ihn stört wird geäußert, gemeldet, beanstandet
- Eine Äußerung von Missfallen (verbal oder auch nonverbal), Unzufriedenheit, Unwohlsein, nicht gefallen
- Hinweis auf einen Regelverstoß, Meldung von falschem Verhalten
- Information über Konflikte und / oder unfaires Verhalten
- Kann sich gegen Entscheidungen, Beschlüsse, Maßnahmen richten
- Kritik an etwas Bestehendem oder an spontanen Situationen
- Es gibt kleinere Beschwerden (z. B. ich mag die Kartoffeln nicht gerne essen, ich hätte lieber Nudeln) und größere Beschwerden
- Ziel→ erreichen, dass sich etwas ändert
- Eine Beschwerde kann ein Anstoß zum Überdenken von Verhalten und / oder Zustand sein
- Ist ein ernstzunehmender Hinweis

Wie können sich Kinder in unserer Kita beschweren?

Kinder wählen selbst aus, wer die Vertrauensperson ist, der sie sich anvertrauen. Auch die Situationen in denen Kinder sich äußern sind vielfältig, im Folgenden zählen wir einige Möglichkeiten auf:

- Kinder beschweren sich, indem Sie dem pädagogischen Personal gegenüber sagen oder zeigen, dass ihnen etwas missfällt, sie sich eine Änderung in der Situation wünschen. (z. B. kann es eine Form der nonverbalen Beschwerde sein, wenn ein Kind an einem Angebot nicht teilnimmt)
- Eine Beschwerde kann auch durch die Eltern eines Kindes erfolgen, wenn sie ihnen etwas berichten und diese es an das Kita Personal weitergeben.
- Kinder stehen in der Kita in Kontakt mit anderen Kindern, daher ist es ebenso möglich, dass sie gemeinsam mit mehreren Kindern, die sich ausgetauscht haben ihre Anliegen gegenüber dem pädagogischen Personal ansprechen
- Beschwerden können zu jeder Zeit aufkommen und auch zu jeder Zeit angesprochen und / oder gezeigt werden. Z. B. Der regelmäßige Morgenkreis oder Stuhlkreis bietet eine wiederkehrende, gestaltete Situation, in der Kinder im gemeinsamen Austausch mit dem pädagogischen Personal sind, hier bietet sich die Möglichkeit Beschwerden vorzubringen, die mit mehreren besprochen werden sollen.

Wie gehen wir mit Beschwerden um?

- Ich nehme mein Gegenüber und seine Bedürfnisse ernst
- Ich nehme wahr, dass es ein Anliegen gibt
- Ich höre zu oder beobachte genau
- Ich dokumentiere das Gehörte / die Beobachtung
- Ich frage nach oder beobachte weiter, um Unklarheiten zu beseitigen
- Ich hole weitere Informationen ein (z. B. tausche mich mit anderen aus, reflektiere die Situation, sammle Ideen, informiere die Leitung, bespreche mich mit den Eltern…)
- Ich begebe mich in den Prozess der Bearbeitung / Beseitigung der Beschwerde
- Ich gebe dem Beschwerdegeber eine Rückmeldung oder beobachte sein Folgeverhalten

8. Ablaufschemata zum Umgang mit Verdachtsfällen

Die Kreisverwaltung des Eifelkreises hat Ablaufschemata entwickelt.

- Zur Bearbeitung von Verdachtsfällen bei grenzverletzendem / übergriffigem Verhalten durch Mitarbeiter*innen in der Kita

- Zur Bearbeitung von Verdachtsfällen bei grenzverletzendem / übergriffigem Verhalten durch Kinder in der
Kita

BITBURG-PRÜM

Ablaufschema zur Bearbeitung von Verdachtsfällen bei beabsichtigtem grenzverletzenden/übergriffigen Verhalten durch **Mitarbeiter*innen** in der Kita
(Mitarbeiter*in = MA; Leitung = LT; Träger = T)

Verantwortlichkeit			Verfahrensschritte		Anmerkungen
MA	LT	T			
x	x	x	Verdacht auf beabsichtigtes grenzverletzendes/übergriffiges Verhalten in der Kita wird wahrgenommen ⇩	⇩	Unerlässlich ist die fortlaufende Dokumentation aller Prozessschritte unter Wahrung des Vertrauensschutzes gegenüber den Beteiligten. Entsprechende Hilfe zur Dokumentation ist dem Ablaufschema beigefügt.
			Mitarbeiter*in steht unter Verdacht	Leitung steht unter Verdacht	
x	x		Information der Leitung	Information des Trägers	Der Einrichtungsträger trägt stets die Verantwortung für alle Prozessschritte bei der Bearbeitung von Verdachtsfällen und hat die Leitung mit der Sicherstellung des Kindeswohls in der Kita beauftragt. Davon ausgehend ist der Träger stets von Anfang an in alle Abläufe eingebunden. Richtet sich ein Verdacht auf die Leitung, dann hat die Mitarbeiter*in, die davon Kenntnis genommen hat, den Träger umgehend zu informieren.
	x	x	Ersteinschätzung im Mehraugenprinzip mit der Leitung	Ersteinschätzung im Mehraugenprinzip mit dem Träger	Die Ersteinschätzung ist unmittelbar nach Bekanntwerden der Kindeswohlgefährdung durchzuführen. Es gilt das Mehraugenprinzip. Die Leitung/der Träger beteiligt dazu geeignete Personen aus dem Kita-Team.
	x	x	*Möglichkeit der Beratung durch InsoFa bei der Ersteinschätzung (Frau Schmidtmann: 06561/96710)*		*Nach § 8a und § 8b SGB VIII besteht ein Rechtsanspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Bei der Ersteinschätzung hat der Träger und/oder die Leitung die Möglichkeit, die insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa) hinzuzuziehen.*
			⇩ Verdacht wird ausgeräumt	⇩	
	x	x	**Nein** > **sofortige** Information an den Träger und weitere untenstehende Schritte unmittelbar (am selben Tag) einleiten	**Ja** > Aufarbeitung im Team > Ende	Nach Bewertung der Ersteinschätzung kann der Verdacht entweder ausgeräumt werden oder dieser besteht fort. Ist der Verdacht ausgeräumt sollte das Team die Ereignisse in entsprechender Weise aufarbeiten durch Teamgespräche, Beratungsgespräche, Supervision etc.
	x	x	1.Ergreifen von Sofortmaßnahmen zur Sicherstellung des Kindeswohls > Kindeswohl wird umgehend gesichert		Bei Fortbestand des Verdachtes **muss** der Schutz des Kindes in der Kita umgehend gesichert werden und weitere Maßnahmen müssen ergriffen werden.
	x	x	2.Gespräch mit den Eltern des betroffenen Kindes		Die Information der Eltern erfolgt unmittelbar nach der Sicherstellung des Kindeswohls.
		x	3.**Information** an Jugendamt (Sabine Anton: anton.sabine@bitburg-pruem.de) **Meldung** an Landesjugendamt (Palina Fantes: fantes.palina@lsjv.rlp.de) über die Verdachtsmomente		Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat nach § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII Meldepflichten dem Landesjugendamt unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen zu melden, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen. **Das Landesjugendamt nimmt entsprechend seinen Beratungsauftrag wahr.** Entsprechender Meldebogen ist dem Ablaufschema beigefügt.
x	x	x	*Möglichkeit der Beratung durch InsoFa (Frau Schmidtmann) zur Erstellung eines Schutzplanes*		*Nach § 8a und § 8b SGB VIII besteht ein Rechtsanspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Die InsoFa kann mehrfach hinzugezogen werden.*
x	x	x	*Möglichkeit der Beratung durch die Fachberatung Kita (Sabine Anton)*		Fachberatung Kita nimmt in ihrem Rahmen den Beratungsauftrag für Träger und/oder Leitung wahr.
		x	Evtl. arbeitsrechtliche bzw. strafrechtliche Maßnahmen		Der Träger hat die Möglichkeit arbeitsrechtliche bzw. strafrechtliche Maßnahmen einzuleiten.
	x	x	Aufarbeitung der Ereignisse/Rehabilitationsmaßnahmen		Das Team der Kita muss die Ereignisse in geeigneter Form aufarbeiten. Insbesondere durch Supervision und Teamcoaching ist eine Aufarbeitung möglich.

Alle Prozessschritte sind vollständig zu dokumentieren (siehe Dokumentationsvorlage).

Exkurs - Sexuelle Übergriffe durch Kinder

• Die Trennungslinie zwischen sexuellen Handlungen unter Kindern und sexuellen Übergriffen ist die Unfreiwilligkeit

➢ was einvernehmlich begann, kann auch gegen den Willen des Anderen fortgesetzt werden

➢ oft einhergehend mit (kindlichen) Versprechungen/Erpressungen: „Dann darfst Du nicht mitspielen“, „Dann leihe ich Dir meine Puppe/Auto“, „Dann bist Du meine Freundin“.

➢ Unfreiwilligkeit besteht auch dann, wenn sich anwesende Kinder durch sexuelle Handlungen anderer in ihren Schamgrenzen berührt fühlen (z.B. Masturbation)

• Die Einschätzung wird von den päd. Fachkräften vorgenommen, die die Kinder und Gruppendynamiken kennen

➢ Entscheidend für die Einschätzung ist jedoch das subjektive Empfinden des betroffenen Kindes

BITBURG-PRÜM

Ablaufschema zur Bearbeitung von Verdachtsfällen bei grenzverletzendem/übergriffigem Verhalten durch Kinder in der Kita
(Mitarbeiter*in = MA; Leitung = LT; Träger = T)

Verantwortlichkeit			Verfahrensschritte		Anmerkungen
MA	LT	T			
x	x	x	Mitarbeiter*in erhält Kenntnis über grenzverletzendes/übergriffiges Verhalten eines Kindes in der Kita ⇩ ⇩		Unerlässlich ist die fortlaufende Dokumentation aller Prozessschritte unter Wahrung des Vertrauensschutzes gegenüber den Beteiligten. Entsprechende Hilfe zur Dokumentation ist dem Ablaufschema beigefügt.
x			Mitarbeiter*in informiert die Leitung		
	x		Ersteinschätzung in der Kita im Mehraugenprinzip		Nachdem ein ernstzunehmender Verdacht geäußert bzw. wahrgenommen wurde führt die Leitung unverzüglich eine Ersteinschätzung durch. Die Ersteinschätzung ist unmittelbar nach Bekanntwerden der Kindeswohlgefährdung durchzuführen. Es gilt das Mehraugenprinzip. Die Leitung beteiligt dazu geeignete Personen aus dem Kita-Team.
	x		Möglichkeit der Beratung durch InsoFa bei der Ersteinschätzung (Frau Schmidtmann: 06561/96710)		*Nach § 8a und § 8b SGB VIII besteht ein Rechtsanspruch auf Beratung durch eine **insoweit erfahrene Fachkraft**. Bei der Ersteinschätzung hat der Träger und/oder die Leitung die Möglichkeit, die insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa) hinzuziehen.*
			⇩ Verdacht wird ausgeräumt ⇩		
	x		Nein > **sofortige** Information an den Träger und weitere untenstehende Schritte unmittelbar (am selben Tag) einleiten	Ja> Aufarbeitung im Team > Ende	Nach Bewertung der Ersteinschätzung kann der Verdacht entweder ausgeräumt werden oder dieser besteht fort. Ist der Verdacht ausgeräumt sollte das Team die Ereignisse in entsprechender Weise aufarbeiten durch Teamgespräche, Beratungsgespräche, Supervision etc.
	x	x	1.Ergreifen von Sofortmaßnahmen zur Sicherstellung des Kindeswohls > Kindeswohl wird umgehend gesichert > **Erstellung eines Schutzplanes** *(InsoFa **kann** hinzugezogen werden; Frau Schmidtmann 06561/96710)*		Bei Fortbestand des Verdachtes **muss** der Schutz des Kindes in der Kita umgehend gesichert werden und weitere Maßnahmen müssen ergriffen werden. *Nach § 8a und § 8b SGB VIII besteht ein Rechtsanspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Die InsoFa kann mehrfach hinzugezogen werden.*
	x	x	2.Gespräch mit den Eltern der betroffenen Kinder		Die Information der jeweiligen Eltern erfolgt unmittelbar nach der Sicherstellung des Kindeswohls.
		x	3. **Information** an Jugendamt (Sabine Anton: anton.sabine@bitburg-pruem.de) und **Meldung** an Landesjugendamt (Palina Fantes: fantes.palina@lsjv.rlp.de) über die Verdachtsmomente		Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat nach § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII Meldepflichten dem Landesjugendamt unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen zu melden, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen. **Das Landesjugendamt nimmt entsprechend seinen Beratungsauftrag wahr.** Entsprechender Meldebogen ist dem Ablaufschema beigefügt.
x	x	x	*Möglichkeit der Beratung durch die Fachberatung Kita (Sabine Anton)*		Fachberatung Kita nimmt in ihrem Rahmen den Beratungsauftrag für Träger und/oder Leitung wahr.
	x		Evtl. weitere Maßnahmen > Kontakt zum Allgemeinen Sozialen Dienst im Jugendamt (ASD; Stefan Urmes 06561/152640)		Je nach Einschätzung des Verhaltens des übergriffigen Kindes kann der Allgemeine Soziale Dienst zur Beratung hinzugezogen werden.
	x	x	Aufarbeitung der Ereignisse		Das Team der Kita muss die Ereignisse in geeigneter Form aufarbeiten. Insbesondere durch Supervision und Teamcoaching ist eine Aufarbeitung möglich.

Alle Prozessschritte sind vollständig zu dokumentieren (siehe Dokumentationsvorlage).

9. Verhaltenskodex – Wir Handeln verantwortlich

Der Verhaltenskodex dient allen Beschäftigten der Einrichtung zur Orientierung und Selbstreflexion. Er bildet unser Verständnis von regelkonformem Verhalten im Kontext Kinderschutz ab. Er ist auf der Basis entstanden, dass in unserer Kita ressourcenorientiert gearbeitet wird und verlässliche Strukturen für uns dazu die Grundlage bilden. Der Verhaltenskodex ist verbindlich für alle und wird von jedem Einzelnen unterschrieben.

Gestaltung von Nähe und Distanz/ Angemessenheit von Körperkontakt

1. Ich schütze die körperliche und seelische Unversehrtheit der Kinder.

2. Zum Wohl und Schutz des Kindes handle ich bedürfnisorientiert, wertschätzend und auf Augenhöhe des Kindes

3. Ich achte auf einen angemessenen Körperkontakt.

4. Indem ich den Kindern Zeit gebe ihre Gefühle zu äußern und sie bestärke in ihrer freien Meinungsäußerung trage ich zu einem ausgewogenen Nähe Distanzverhältnis bei.

5. Wir bieten eine an die Bedürfnisse der Kinder angelehnte Schlafsituation, in der sich die Kinder angemessen ausruhen, erholen und wohlfühlen können.

Beachtung der Intimsphäre

6. Es ist mir wichtig die Intimsphäre der Kinder zu wahren.

Das bedeutet: professionelles Wickeln bei den kleineren Kindern und Wahren der Intimität beim Toilettengang der „Großen“.

7. Körperkontakt ist ein Grundbedürfnis, ich achte und respektiere dabei die Signale der Kinder und meine eigenen Grenzen.

Umgang mit Belohnung und Geschenken

8. Ich mache Kindern keine exklusiven Geschenke, um sie emotional von mir abhängig zu machen.

10. Wenn ich Geschenke annehme und mache, gehe ich in der Situation transparent gegenüber Kindern, Eltern, Kolleginnen und Kollegen damit um.

11. Ich setze kleine Verstärker wie Lob und Anerkennung ein um die Kinder emotional zu stärken.

Persönliches Auftreten / Kommunikation

12. Ich lege Wert auf eine klare gewaltfreie/ offene Kommunikation.

13. Durch aufmerksames Zuhören partizipiere ich auf Augenhöhe.

14. Ich gebe den Kindern durch positive und motivierende Unterstützung Sicherheit in ihrem alltäglichen Tun.

15. Mein persönliches Auftreten dient der Vorbildfunktion.

Umgang mit den Eltern

16. In unserer Arbeit achte ich auf einen offenen, ehrlichen und wertschätzenden Umgang mit den Eltern. Durch meine unvoreingenommene und neutrale Haltung schaffe ich eine vertrauensvolle Gesprächsatmosphäre. Sie gibt den Eltern Sicherheit, ermöglicht einen offenen Umgang mit Problemen, wo gemeinsam nach einer Lösung gesucht werden kann.

_____

Datum & Unterschrift des / der Mitarbeiter/in

10. Literaturverzeichnis

- Empfehlungspapier zur Erarbeitung eines Kinderschutzkonzeptes in den Kindertagesstätten des Eifelkreises Bitburg – Prüm“ September 2021
- Online Ressource https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention , Stand 22.11.2022)
- Bayrisches Staatsministerium f. Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, 2016, Kap.4.2.4., Satz 2

Das vorliegende Kinderschutzkonzept wurde im Jahr 2022 verfasst.

14.2 Das Berliner Eingewöhnungsmodell

Das Berliner Eingewöhnungsmodell *(Quelle: INFANS, Berlin 1990)*

3 Tage Grundphase	4. Tag Trennungsversuch	Kürzere Eingewöhnung	Längere Eingewöhnung	Stabilisierungsphase	Schlussphase
Die Mutter (oder der Vater) kommt mit dem Kind zusammen in die Krippe (möglichst immer zur gleichen Zeit), bleibt ca. 1 Stunde zusammen mit dem Kind im Gruppenraum und nimmt danach das Kind wieder mit nach Hause. **ELTERN:** • eher passiv • das Kind auf keinen Fall drängen, sich von ihm zu entfernen • immer akzeptieren, wenn das Kind ihre Nähe sucht Die **AUFGABE** der **ELTERN** ist es, **"SICHERER HAFEN"** zu sein. • möglichst **NICHT** lesen, stricken oder mit anderen Kindern spielen. Das Kind muss das Gefühl haben, dass die Aufmerksamkeit der Mutter jederzeit da ist. Hinweise für die **ERZIEHERINNEN:** • Vorsichtige Kontaktaufnahme **OHNE ZU DRÄNGEN.** Am besten über Spielangebote oder über eine Beteiligung am Spiel des Kindes. • **BEOBACHTUNG** des Verhaltens zwischen Mutter und Kind in diesen ersten 3 Tagen **KEIN** Trennungsversuch !!!	(wenn es ein Montag ist, erst am 5. Tag) **ZIEL:** vorläufige Entscheidung über die Dauer der Eingewöhnungsphase: Einige Minuten nach der Ankunft im Gruppenraum verabschiedet sich die Mutter vom Kind, verlässt den Raum und bleibt in der Nähe. Die **REAKTIONEN** des Kindes sind der Maßstab für die Fortsetzung oder den Abbruch dieses Trennungsversuches: • gleichmütige, weiter an der Umwelt interessierte Reaktionen. Bis maximal 30 Minuten Ausdehnung der Trennung. • Dies gilt auch dann, wenn das Kind zu weinen beginnt, sich aber rasch und dauerhaft von der Erzieherin beruhigen lässt. • wirkt das Kind nach dem Weggang der Mutter verstört (erstarrte Körperhaltung) oder beginnt untröstlich zu weinen, so muss die Mutter sofort zurückgeholt werden.	**HINWEISE** für die Erzieherinnen: Klare Versuche der Kinder selbst mit Belastungssituationen fertig zu werden und sich dabei nicht an die Mutter zu wenden, eventuell sogar Widerstand gegen das Aufnehmen, wenige Blicke zur Mutter und seltene oder eher zufällig wirkende Körperkontakte sprechen für eine **KÜRZERE** Eingewöhnungszeit, d. h. ca. 6 Tage.	**HINWEISE** für die Erzieherinnen: Häufige Blick- und Körperkontakte mit der Mutter und das heftige Verlangen nach Rückkehr der Mutter beim Trennungsversuch am 4. Tag sind Anzeichen für die Notwendigkeit einer **LÄNGEREN** Eingewöhnungszeit, d. h. ca. 2 - 3 Wochen. **Mit dem nächsten Trennungsversuch muss einige Tage gewartet werden!**	Ab dem 4 Tag versucht • die Erzieherin von der Mutter die Versorgung des Kindes zu übernehmen: - Füttern - Wickeln - sich als Spielpartner anbieten • die Mutter überlässt es jetzt immer öfter der Erzieherin auf Signale des Kindes zu reagieren und hilft nur noch, wenn das Kind die Erzieherin noch nicht akzeptiert. Nur wenn das Kind sich beim Trennungsversuch am 4. Tag von der Erzieherin trösten ließ bzw. gelassen auf die Trennung reagiert, sollte die Trennungszeit am 5. Tag ausgedehnt werden. Am 5. und am 6. Tag ist die Anwesenheit der Mutter in der Krippe notwendig, damit sie bei Bedarf in den Gruppenraum geholt werden kann. Wenn sich das Kind am 4. Tag nicht trösten ließ, sollte die Mutter am 5. und am 6. Tag mit ihrem Kind wie vorher am Gruppengeschehen teilnehmen und je nach Verfassung des Kindes am 7. Tag einen erneuten Trennungsversuch machen.	Die Mutter hält sich nicht mehr im Kindertagesheim auf, ist jedoch **JEDERZEIT** erreichbar, falls die Tragfähigkeit der neuen Beziehung zur Erzieherin noch nicht ausreicht, um das Kind in besonderen Fällen aufzufangen. • Die EINGEWÖHNUNG ist beendet, wenn das Kind die Erzieherin als "SICHERE BASIS" akzeptiert hat und sich von ihr trösten lässt. • Dies ist z. B. dann der Fall, wenn das Kind gegen den Weggang der Mutter protestiert (Bindungsverhalten zeigt), sich aber schnell von der Erzieherin trösten lässt und in guter Stimmung spielt.
			DAS KIND SOLLTE IN DER ZEIT DER EINGEWÖHNUNGSPHASE DAS KINDERTAGESHEIM MÖGLICHST HÖCHSTENS HALBTAGS BESUCHEN!		
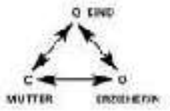	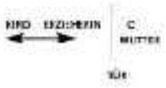	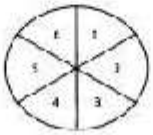			

14.3 Individueller Maßnahmenplan bei Personalausfällen

Haus 1 und Haus 2

1.Gesetzliche Grundlagen

KitaG § 21 Abs. 6:

Die für die Tageseinrichtung vorgesehene personelle Besetzung mit pädagogischen Fachkräften … ist grundsätzlich während des ganzen Jahres sicherzustellen. Eine Unterschreitung ist umgehend auszugleichen. Durch den Träger der Tageseinrichtung sind Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen. …

§ 72a SGB VIII Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

2. Benennung von Zielen, Vorgehensweise und individueller Maßnahmen:

a) Ziel des Handlungsplanes

- Kinderschutz, durch Gewährleistung der Aufsichtspflicht.
- Gesundheitsschutzes des Personals zur Verhinderung von Arbeitsüberlastung.
- Eltern wissen, dass Personalausfälle zu Veränderungen des Angebotes führen können und sie ggf. selbst einen Notfallplan für solche Situationen benötigen.
- Der Träger, das Kreisjugendamt und das Landesjugendamt werden informiert bzw. in Entscheidung einbezogen.

b) Vorgehensweise

- Personalausfälle werden durch Vertretungsfachkräfte vertreten.
- Reicht dies nicht aus werden die Berufspraktikanten zur stundenweisen Vertretung eingesetzt.
- Personalausfälle und die eingesetzte Vertretung werden mit einem getrennten Formular für Haus1 und Haus 2 dokumentiert und an die Verbandgemeindeverwaltung übersandt.
- Die Anwesenheit der Kinder wird täglich in den Gruppentagebüchern dokumentiert und monatlich in einer Gesamtstatistik (getrennt für beide Häuser) erfasst und der Verbandsgemeindeverwaltung vorgelegt.
- Ist die Vertretung nicht möglich tritt eine Unterschreitung des regulären Stellenplanes ein. Es erfolgt für jedes der beiden Häuser einzeln eine taggenaue Dokumentation des einrichtungsspezifischen Soll Stellenplanes, der Strukturdaten der Einrichtung, des Personals und der Kinder. Diese Dokumentation bildet dann die Grundlage zur weiteren Umsetzung des Maßnahmenplanes.

c) Individueller Maßnahmenplan

Unter Berücksichtigung der räumlichen und personellen Begebenheiten, der konzeptionellen Arbeit und der Gruppenstruktur der Einrichtung wird der weitere Maßnahmenplan festgelegt.

Pro Gruppe muss mindestens eine ausgebildete Erzieherin anwesend sein.

d) Benennung der individuellen Maßnahmen

Grüner Bereich
Keine Maßnahmen erforderlich.
Es fehlen so viele Kinder, dass das anwesende Erziehungspersonal Betreuung, Bildung und Erziehung der anwesenden Kinder sicherstellen kann.

Gelber Bereich
Folgende Maßnahmen erfolgen, wenn das anwesende Erziehungspersonal Betreuung, Bildung und Erziehung der anwesenden Kinder leicht eingeschränkt wahrnehmen kann. Die Information an das örtliche Kreisjugendamt und das Landesjugendamt ist nicht erforderlich. Der örtliche Träger wird informiert und um Zustimmung bei den Maßnahmen Zusammenlegung von Gruppen und Einsatz von neuen Vertretungs-(fach-) kräften gebeten. Die sonstigen Maßnahmen werden von der Leiterin festgelegt.
-Verzicht der Teilnahme an Fortbildung, Arbeitsgemeinschaften, Fachtagungen etc.
-Aufstockung der Arbeitszeit von Teilzeitkräften oder der Anordnung von Mehrarbeit.
-Reduzierung pädagogischer Angebote, z. B. Absage von Projekten, Waldtagen.
-Vertretung durch (Nicht)-Fachkräfte. Bei längerfristigen Ausfällen (ab 1 Monat).
-Zusammenlegung von Gruppen
-Stornierung von Freizeitausgleich, freiwilliger Verzicht auf Urlaub

Oranger Bereich
Folgende Maßnahmen erfolgen, wenn das anwesende Erziehungspersonal Betreuung, Bildung und Erziehung der anwesenden Kinder eingeschränkt wahrnehmen kann. Da eine vorübergehende Einschränkung des bestehenden Rechtsanspruchs eintritt, erfolgt eine Abstimmung mit dem Träger und dem örtlichen Kreisjugendamt. Das Landesjugendamt wird informiert. Die Eltern werden über die Einschränkungen und die Dauer informiert.
-Verzicht auf Neuaufnahmen/Eingewöhnung
-Kürzung der Öffnungszeiten für die gesamte Kindertagesstätte durch z. B. Reduzierung des Nachmittagsangebots, Einschränkung des Ganztagsangebotes oder spätere Öffnung.
-Reduzierung des Betriebes durch die Schließung von Gruppen

Rot unterlegte Maßnahmen
Die Schließung der Kindertagesstätte erfolgt als letzte Möglichkeit, wenn die vorgenannten Maßnahmen nicht ausreichend sind und damit die Wahrung der Aufsichtspflicht nicht mehr möglich ist.
Die Schließung erfolgt in Abstimmung mit dem Träger, dem örtlichen Kreisjugendamt und dem Landesjugendamt. Die Eltern werden über die Einschränkungen und die Dauer informiert.

e) Verantwortlichkeit
Die Leiterin ermittelt aufgrund der vorliegenden Zahlen die bestehende Personalunterschreitung und entscheidet über die individuelle Maßnahme entsprechend des Maßnahmenplanes. Die Einbeziehung des Trägers, des Kreisjugendamtes und des Landesjugendamtes erfolgt wie vorab benannt.
In Abwesenheit der Leiterin entscheidet die stellv. Leiterin. Sollten beide nicht anwesend sein können, sind die beiden benannten Abwesenheitsvertretungen innerhalb der beiden Kita Gebäude in Abstimmung miteinander zuständig. Sofern auch diese nicht anwesend sind ist jeweils pro Haus die dienstälteste Kollegin verantwortlich.